

## **Inhaltsverzeichnis**

PRÜFUNGSORDNUNG .....	4
1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND BEGRIFFE .....	4
1.1 In dieser Prüfungsordnung verwendete Begriffe und Abkürzungen .....	4
1.2 Geltungsbereich .....	6
1.3 Zuständigkeiten .....	6
1.4 Prüfungsstufen und Zulassungsalter .....	6
1.5 Prüfungssaison .....	7
1.6 Termenschutz und Prüfungstage .....	7
1.7 Prüfungsarten/Anzahl der zugelassenen Hunde pro Tag.....	8
1.8 Zulassungsbestimmungen.....	9
1.9 Prüfungsteilnehmer .....	11
1.10 Unbefangenheitsprobe .....	12
1.11 Punktzahlen und Bewertungen.....	12
1.12 Leistungsrichter .....	14
1.13 Prüfungsleiter .....	15
1.14 Besondere Hinweise zur Vorführung .....	17
1.15 Körperliche Behinderung .....	21
1.16 Halsbandpflicht/Mitführen der Führleine .....	21
1.17 Abbruch.....	21
1.18 Disziplinarrecht.....	21
1.19 Laufschemata für EP, BH, BH/VT, UP 1, UP 2, UP 3 .....	23
2 ERSTPRÜFUNG (EP).....	24
2.1 Zielsetzung.....	24
2.2 Generelle Ausführungsbestimmungen.....	24

2.3	Übungen - Höchstpunktzahl 100 .....	25
3	BEGLEITHUNDPRÜFUNG MIT VERHALTENSTEST UND SACHKUNDEPRÜFUNG FÜR DEN HUNDEHALTER (BH/VT) .....	29
3.1	Allgemeine Bestimmungen .....	29
3.2	Unbefangenheitsprobe .....	29
3.3	Disziplinarrecht (siehe 1.18) .....	30
3.4	Begleithundprüfung auf einem Übungsplatz .....	30
3.5	Prüfung im Verkehr .....	34
4	UNTERORDNUNGSPRÜFUNGEN (UP 1, UP 2, UP 3) ....	37
4.1	Überblick über die Übungen und Hörzeichen der UP's) ....	37
4.2	Unterordnungsprüfung 1 (UP 1):.....	39
4.3	Unterordnungsprüfung 2 (UP 2):.....	43
4.4	Unterordnungsprüfung 3 (UP 3):.....	48
4.5	Geräte: Hürde ohne Bürstenaufsatz / Schrägwand.....	55
5	FÄHRTENPRÜFUNGEN (FP 1, FP 2, FP 3, FH 1, FH 2) ..	56
5.1	Allgemeines.....	56
5.2	Das Legen der Fährte .....	56
5.3	Möglichkeiten der Fährtenausarbeitung.....	58
5.4	Ausarbeitung und Beurteilung der Fährtenarbeit ....	59
5.5	Anforderungen und Punkteaufteilung .....	62
5.6	Fährtenformen.....	64
5.7	Fährtenprüfungen 1 - 3 (FP 1 - 3).....	69
5.8	Fährtenhundprüfung Stufe 1 (FH 1).....	71
5.9	Fährtenhundprüfung Stufe 2 (FH 2).....	72
6	GRUPPENWETTSTREIT (GW).....	76
6.1	Allgemeine Bestimmungen .....	76
6.2	Übungen Pflicht – Höchstpunktzahl 100 .....	77

6.3	Übungen Kür – Höchstpunktzahl 100 .....	80
6.4	Schema Springen.....	80
6.5	Platzschema.....	81
7	AUSBILDUNGSWETTSTREIT (AW) .....	82
7.1	Allgemeine Bestimmungen .....	82
7.2	Zulassungsbestimmungen.....	82
7.3	Leistungsrichter .....	83
7.4	Titel .....	83
7.5	Voraussetzung für die endgültige Vergabe der Wanderpokale .....	83
7.6	Teamarbeit.....	84
8	AUSDAUERPRÜFUNG (AD).....	87
8.1	Zweck .....	87
8.2	Anmeldung.....	87
8.3	Zulassung der Hunde .....	87
8.4	Bewertung.....	88
8.5	Gelände .....	88
8.6	Durchführung der Ausdauerprüfung .....	88
8.7	Zur Beachtung.....	90
9	DDC-HUNDEFÜHRERSPORTABZEICHEN (HFSA) .....	91
9.1	Allgemeine Bestimmungen .....	91
9.2	Stufen des HFSA.....	91
9.3	Vergabe-Voraussetzungen .....	92
9.4	Wertungen .....	92
10	INKRAFTTRETEN.....	94

# Prüfungsordnung

Deutscher Doggen-Club 1888 e.V.

Im Verband für das Deutsche Hundewesen

Gültig ab 1. Januar 2010

## 1 Allgemeine Bestimmungen und Begriffe

### 1.1 In dieser Prüfungsordnung verwendete Begriffe und Abkürzungen

AD	= Ausdauerprüfung
AEAS	= Ausschuss für Erziehung, Ausbildung und Sport
AK	= Außer Konkurrenz
AW	= Ausbildungswettstreit
AZG	= Arbeitsgemeinschaft der Zuchtvereine und Gebrauchshundeverbände
BH	= Begleithundprüfung
BH/ VT	= Begleithundprüfung mit Verhaltenstest
DDC	= Deutscher Doggen-Club 1888 e. V.
dhv	= Deutscher Hundesportverband e. V.
EP	= Erstprüfung
FH	= Fährtenhundprüfung
FL	= Fährtenleger
FP	= Fährtenprüfung
FÜR	= Fährtenprüfung 1, 2, 3, bei VDH Vereinen und Verbänden
FüL	= Führleine
Gst.	= Grundstellung
GW	= Gruppenwettstreit
Hd	= Hund
HF	= HundeführerIn
HFSA	= Hundeführersportabzeichen
H.	= Halt
HV	= Hauptvorstand
HVS	= Hauptversammlung

HZ	= Hörzeichen
KOMB	= Kombination
LAS	= Langsamer Schritt
LP	= Leistungsprüfung
LR	= Leistungsrichter/in
LRA	= Leistungsrichteranwärter/in
LS	= Laufschrift
LSS	= Leistungssieger/in
NS	= Normalschritt
PL	= Prüfungsleiter/in
PO	= Prüfungsordnung
RA	= Richterweisung
Team	= Hund + Hundeführer/in
THS	= Tunierhundesport
TS	= Tagessieger/in
UP	= Unterordnungsprüfung
VDH	= Verband für das Deutsche Hundewesen
VPG	= Vielseitigkeitsprüfung für Gebrauchshunde (bisher SchH, Schutzhundprüfung)

## 1.2 Geltungsbereich

Diese Regelungen treten am 1. Januar 2010 in Kraft und ersetzen die bisher im DDC gültigen Bestimmungen. Alle Prüfungen und Wettkämpfe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten sportlichen Grundsätzen. Die Art der Vorführung und deren Beurteilung ist in der PO des Deutschen Doggen-Clubs 1888 e.V. festgehalten. Die Vorschriften der PO sind für alle Beteiligten bindend. Alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen. Ort und Beginn der Prüfung sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben.

## 1.3 Zuständigkeiten

Der erweiterte Vorstand des DDC auf Vorschlag des AEAS ist zuständig für die Fortschreibung oder Änderung dieser PO.

Für die BH, FP und FH ist diese PO identisch mit der PO des VDH. Änderungen der VDH-PO gelten für Leistungsprüfungen im DDC nach Empfehlung des AEAS entsprechend ihrer Veröffentlichung in der DDC-Clubzeitung und bedürfen nur der Genehmigung des Hauptvorstandes.

Der AEAS ist im Auftrag des Hauptvorstandes für alle Fragen im Zusammenhang mit dieser PO zuständig.

Die Verantwortung für eine Leistungsprüfung obliegt dem Veranstalter. Er hat dafür einen verantwortlichen Prüfungsleiter zu benennen.

## 1.4 Prüfungsstufen und Zulassungsalter

Die PO ist unterteilt in:

Art der Prüfung	Stufe	Abkürzung	Zulassungsalter [Monate]
Erstprüfung	-	EP	12
Begleithundprüfung	-	BH	15
Unterordnungsprüfung	1	UP 1	15
	2	UP 2	16
	3	UP 3	18
Fährtenprüfung	1	FP 1	15
	2	FP 2	15
	3	FP 3	15
Fährtenhundprüfung	1	FH 1	18

	2	FH 2	20
Gruppenwettbewerb	-	GW	15
Ausdauerprüfung	-	AD	18

Für die EP, UP und den GW sind die Übungen dieser PO speziell auf die Deutsche Dogge ausgerichtet.

LP können nur durchgeführt werden, wenn Meldungen für mindestens 4 Hunde vorliegen. Vom Veranstalter ausgeschriebene LP müssen durchgeführt werden, es sei denn, höhere Gewalt verhindert das.

## 1.5 Prüfungssaison

Prüfungssaison ist das gesamte Kalenderjahr.

## 1.6 Termenschutz und Prüfungstage

### Termenschutz:

Es dürfen nur Leistungsprüfungen durchgeführt werden, die vom AEAS und der Termenschutzstelle des DDC genehmigt sind. Der Termenschutzantrag ist vom Veranstalter bis zum 15. August des Vorjahres an die Termenschutzstelle des DDC und an die Verwaltung des AEAS zu stellen. In Ausnahmefällen kann mit Genehmigung der Termenschutzstelle des DDC dieser Antrag auch später gestellt werden. Der Termenschutzantrag ist kostenpflichtig. Alles weitere ist in den Durchführungsbestimmungen zur DDC PO geregelt.

Termenschutzanträge können abgelehnt werden,

- a) wenn zu den beantragten Terminen bereits eine andere vom DDC geschützte Veranstaltung im Einzugsgebiet der LP stattfindet,
- b) wenn die geplante Veranstaltung nicht den Vorschriften dieser PO entspricht, bzw. nicht erwartet werden kann, dass sie ihr entspricht.

### Prüfungstage:

Samstag, Sonntag und Feiertag

Der Freitag (ab 12.00 Uhr) kann nur in Verbindung mit Samstag oder Samstag mit Sonntag geschützt werden, wenn eine Überzahl an Hunden gemeldet ist. Es darf keine Prüfung nur an einem Freitag stattfinden.

Im Rahmen einer Zwei-Tages-Veranstaltung muss jede Stufe in Gesamtheit an einem Tag geprüft werden.

## 1.7 Prüfungsarten/Anzahl der zugelassenen Hunde pro Tag

Art der Prüfung	Prüfungen	Ausdauerprüfungen
Anzahl der zu wertenden Hunde (max.)	30 Abteilungen	20 Hunde
Mindestanzahl der teilnehmenden Hunde	4	4

Werden mehr als 10 Hunde in der FH vorgeführt, ist ein 2. LR zu verpflichten. Beaufsichtigt der 2. LR das Legen der Fährte, so hat er ebenfalls die Prüfungsunterlagen zu unterzeichnen.

Aufteilung der Prüfungen in die Anzahl der Abteilungen:

FP 1	FP 2	FP 3	FH 1	FH 2	EP	BH	UP 1	UP 2	UP 3	GW	AD
1	1	1	3	3	1	2 mit Sachkund- nachweis 3	1	1	1	2	1

Grundsätzlich gilt, dass ein LR an einem Tag bis maximal 30 Abteilungen, an Freitagen bis maximal 15 Abteilungen bewerten darf.

Ist mit der Prüfung eine AD geschützt, so ist es dem LR freigestellt, anschließend die AD abzunehmen. Eine Verpflichtung besteht jedoch nicht. Bei der AD können auch solche Hunde vorgeführt werden, die an der Prüfung vorher teilgenommen haben.

Ein Addieren der Teilnehmerzahl der Prüfung und der AD ist nicht erforderlich.

An einer Prüfung müssen mindestens 4 Hunde an den Start gehen. Sie können in allen Prüfungsstufen vorgeführt werden.

Eine abgelegte Prüfung in den Stufen EP, BH, UP 3, FP 3, FH 1, FH 2, AD kann ohne Einhaltung einer bestimmten Frist wiederholt werden. Prüfungen, die innerhalb einer Stufe über ein Jahr hinaus abgelegt werden, UP 1, UP2, FP 1 und FP 2, (Datum der Prüfung ist Stichtag), gelten als Wiederholung und starten außer Konkurrenz.

Hunde können an einem Prüfungstermin nur zu einer Stufe, jeweils UP und FP/FH zugelassen werden, die BH bzw. EP kann zusätzlich abgelegt werden.

Hat ein Hund eine Prüfungsstufe bestanden, so darf er zur nächsthöheren Prüfung geführt werden. Für die einzelnen Leistungsstufen ist keine Wartezeit einzuhalten, soweit das Zulassungsalter unter 1.4 erreicht ist.

## **1.8 Zulassungsbestimmungen**

Teilnehmer einer durch den DDC termingeschützten Veranstaltung kann jeder Hundeführer sein, der dem DDC angehört (auch andersrassige Hunde).

Auch Nichtmitglieder können teilnehmen, wenn sie einem anderen vom VDH anerkannten Verein/Verband angehören. In diesem Falle muss der geführte Hund eine Deutsche Dogge mit vom DDC anerkannter Ahnentafel bzw. Registrierbescheinigung sein. Nach Ermessen der Ortsgruppe können Hundeführer mit andersrassigen Hunden teilnehmen, sofern Sie einem anderen vom VDH anerkannten Verein/Verband angehören.

Für jeden startenden DDC-HF stellt die AEAS-Verwaltung nach seiner ersten Prüfung einen DDC-Sportpass aus. Dieser Sportpass ist bei jeder Prüfung vorzulegen. Die Kosten für die Ausstellung hat der Hundeführer zu tragen.

Für jeden startenden Hund ist eine DDC- Leistungsurkunde auszustellen oder es muss eine VDH Leistungsurkunde vorgelegt werden. Diese Leistungsurkunde ist bei jeder Prüfung vorzulegen. Die Kosten für die Ausstellung hat der Hundeführer zu tragen.

Neue Hundeführer-Nummern sind durch den Prüfungsleiter vorab über die AEAS-Datenbankverwaltung zu beantragen.

Es dürfen außer Konkurrenz auch Deutsche Doggen ohne Ahnentafel/Registrierbescheinigung sowie andere Rassehunde und Mischlinge teilnehmen, sofern die Hundeführer Mitglied im DDC sind.

Außer Konkurrenz bedeutet, dass die Teilnehmer und Hunde nicht platziert werden und die Punkte für das Hundeführersportabzeichen nicht angerechnet werden. Sollte die Registrierbescheinigung innerhalb von 3 Monaten nachgereicht werden, können die erreichten (siehe Bestimmungen HFSA) Punkte auf Antrag für das Hundeführersportabzeichen angerechnet werden. Auf die Platzierung in der abgelaufenen Prüfung hat dies jedoch keinen rückwirkenden Einfluss.

Bis zum Ende des Kalenderjahres ihres 18. Geburtstages gelten Hundeführer als jugendlich.

Stufenfolge bei UP und FP:

- a) Es ist jeweils mit der Leistungsstufe 1 zu beginnen. Eine EP ist nicht erforderlich. Eine bestandene BH berechtigt (unter Berücksichtigung des Zulassungsalters) zum Start in der UP 2.

- b) Unter Berücksichtigung des Zulassungsalters darf ein Hund ohne Wartezeit nach einer bestanden Prüfung in der nächsthöheren Leistungsstufe geführt werden.
- c) Für den Start eines Hundes zur FP 1 oder FH 1 ist eine bestandene UP oder BH erforderlich. Diese Voraussetzung kann auf derselben LP erbracht werden. Für die FH 2 ist eine bestandene FH 1 erforderlich.

Im Rahmen einer LP können mit demselben Hund maximal 3 Prüfungen abgelegt werden – je eine EP/UP, FP und BH/GW.

Ein Hundeführer darf in einer BH maximal 2 Hunde führen. Für EP, UP, FP und FH bestehen keine Beschränkungen.

Jeder zur Prüfung geführte Hund, hat den Nachweis über eine gültige Impfung gemäß den Bestimmungen des VDH/DDC zu erbringen. Auskunft über die Gültigkeit der Impfung gibt der Impfausweis, der dem Prüfungsleiter vorgelegt werden muss.

Für jeden zur Prüfung geführten Hund muss eine Haftpflichtversicherung bestehen und nachgewiesen werden.

Die Meldung zu einer Prüfung hat schriftlich zu erfolgen. Sie hat in jedem Falle folgende Angaben zu enthalten:

- a) Name, Rasse, Geschlecht, Farbe, Wurftag, ZB/Reg.-Nr., Tätowier Nr. bzw. Chip-Nr. des Hundes,
- b) Name, Anschrift, Tel-Nr., DDC-OG/LG des Eigentümers des Hundes,
- c) Name, Anschrift, Tel-Nr., Hundeführer-Nr., DDC-OG/LG des Hundeführers, Geburtsdatum bei jugendlichen Hundeführern,
- d) bisher abgelegte Prüfungsstufen und Datum der ersten und letzten Prüfung in der gemeldeten Stufe,
- e) Name der Hundehaftpflichtversicherung und Versicherungs-Nr.,
- f) mögliche Titel und bisher erzielte Ergebnisse des Hundes (auch Formwert).

Die Meldung muss vom Eigentümer des Hundes und vom Hundeführer unterschrieben werden.

Läufige Hündinnen dürfen bei einer LP starten. Sie müssen unabhängig von der Leistungsstufe, in der sie starten, an letzter Stelle aller FP, FH, bzw. EP, BH, UP und GW starten. Sollten es mehrere läufige Hündinnen sein, wird die Startreihenfolge vom PL festgelegt.

## 1.9 Prüfungsteilnehmer

Der Hundeführer ist verpflichtet, vor der Prüfung

- a) Ahnentafel/Registrierbescheinigung und DDC-Leistungsurkunde für jeden startenden Hund beim Prüfungsleiter abzugeben,
- b) den Hundeführersportpass mit HF-NR, wenn es nicht die erste Prüfung ist, abzugeben,
- c) das Nenngeld zu zahlen, auch wenn eine oder mehrere gemeldete Prüfungen zurückgezogen wurden,
- d) den Versicherungsnachweis beim Prüfungsleiter zur Begutachtung vorzulegen,
- e) den Impfpass beim Prüfungsleiter zur Begutachtung vorzulegen

Der Abbruch einer Prüfung ist nur wegen Krankheit des Hundes oder des HF durch den LR möglich. Eintrag: „Abbruch wegen Krankheit“. Ansonsten zählt jeder Abbruch von Seiten des HF als nicht bestanden.

Bei Prüfungsbeginn hat sich jeder Teilnehmer mit angeleintem bzw. frei bei Fuß folgendem Hund in Grundstellung und unter Nennung seines Namens, des Namens des Hundes und der abzulegenden Prüfungsstufe bei dem amtierenden LR zu melden. Der HF muss während der gesamten LP eine Führleine mitführen. Dies schließt ein, dass der Hund auch ständig ein einfaches einreihiges locker anliegendes Kettenhalsband, welches nicht auf Zug eingestellt ist, tragen muss. Andere zusätzliche Halsbänder, wie z. B. Lederhalsbänder, Zeckenhalsbänder u.ä. sind während der Prüfung nicht erlaubt. Die Führleine kann sowohl unsichtbar für den Hund mitgeführt als auch von links oben nach rechts unten umgehängt werden. In der EP und BH ist ein Brustgeschirr zugelassen, an dem der Hund auch zu führen ist, jedoch darf keine weitere Schnallung angebracht sein.

Jeder Teilnehmer hat sich den Anordnungen des amtierenden Richters sowie der Prüfungsleitung zu fügen.

Die Entscheidung des oder der LR ist endgültig.

Ein Einspruch dagegen ist nicht zulässig.

Die Siegerehrung ist der Abschluss einer Prüfung. Alle Beteiligten, Leistungsrichter, Hundeführer und Prüfungsleiter haben daran teil zu nehmen. Die Siegerehrung gehört zur Prüfung. Ausnahmen von der Präsenzpflicht kann in wichtigen Fällen nur der Prüfungsleiter in Absprache mit dem LR gewähren. Wer ohne Genehmigung durch die Prüfungsleitung der Siegerehrung fern bleibt, dem werden alle an dieser Prüfung erreichten Punkte gestrichen.

## 1.10 Unbefangenheitsprobe

Vor Prüfungsbeginn einer BH, UP, FP, FH, AD oder GW-Prüfung sind die gemeldeten Hunde vom Leistungsrichter einer Unbefangenheitsprobe auf neutralem Gelände zu unterziehen.

Die Unbefangenheitsprobe beinhaltet die Überprüfung der Identitätskontrolle (Überprüfen der Tätowier-/ Chip-Nr.) sowie Abtasten des Hundes und Zähne zeigen.

Die Beurteilung erfolgt auch während der gesamten Prüfung. Hunde, welche die Unbefangenheitsprobe nicht bestehen, sind von der weiteren Prüfung auszuschließen.

Die Beurteilung

- a) positives Verhalten des Hundes: Der Hund verhält sich bei der Überprüfung z.B. neutral, selbstbewusst, sicher, aufmerksam, temperamentvoll, unbefangen
- b) noch zu vertretende Grenzfälle: der Hund verhält sich z.B. etwas unstet, leicht überreizt, leicht unsicher. Diese Hunde können zugelassen werden, sie sind jedoch im Prüfungsverlauf genauestens zu beobachten
- c) negatives Verhalten bzw. Wesensmängel: Der Hund verhält sich z.B. scheu, unsicher, schreckhaft, schussscheu, unfähig, bissig, aggressiv (Disqualifikation).

Zeigt ein Hund, auch wenn er die Unbefangenheitsprobe vor der Prüfung bestanden hat, im Laufe der Prüfung Wesensmängel, kann der LR den Hund von der Prüfung ausschließen.

Eintrag: „Unbefangenheitsprobe nicht bestanden“.

## 1.11 Punktzahlen und Bewertungen

In jeder Prüfung wird eine Höchstpunktzahl vergeben.

Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens die Wertnote „Befriedigend“ (70 Punkte bzw. 140 Punkte im GW) erreicht wurde.

Nachfolgende Wertnoten und Platzierungen können vergeben werden, wenn die vorstehenden Mindestpunktzahlen erreicht werden:

Prüfungsstufen	Bewertung					
	vorzüglich	sehr gut	gut	befriedigend	mangelhaft	
UP, FP, FH	100 – 96	95 – 90	89 – 80	79 – 70	69 – 0	
GW	200 – 191	190 – 180	179 – 160	159 – 140	139 – 0	

In jeder Leistungsstufe entscheidet die erreichte Punktzahl über die Platzierung. Es werden nur Hunde mit bestandenen Prüfungen platziert.

Bei Punktgleichheit mehrerer Hunde innerhalb einer UP-Stufe entscheidet die Punktzahl in der Freifolge, ist diese ebenfalls gleich, entscheidet ein Stechen in der Freifolge. Führt dies ebenfalls zu keiner Klärung, so werden gleiche Platzierungen vergeben.

Bei Punktgleichheit mehrerer Hunde in einer FP-Stufe bzw. FH-Stufe werden die punktgleichen Hunde gleich platziert.

Hunde, die außer Konkurrenz (AK) starten, werden nicht platziert (siehe Punkt 1.8).

Ein Hund, der bereits in den Leistungsstufen 2 oder 3 geführt wurde und in einer niedrigeren Stufe startet, gilt als zurückgestuft und startet außer Konkurrenz. Hunde, die in den Leistungsstufen 1 und 2 über die Dauer von einem Jahr (Datum der jeweils ersten abgelegten, d. h. auch nicht bestandenen Prüfung der jeweiligen Leistungsstufe) hinaus geführt werden, sind wie zurückgestufte Hunde zu behandeln und starten außer Konkurrenz. UP und FP werden dabei getrennt betrachtet. Hunde mit einem Alter von mindestens 6 Jahren können bei einer LP außer dem AW in einer niedrigeren Leistungsstufe als bisher starten, allerdings außer Konkurrenz (s. o.). Die Punkte zählen jedoch für das Hundeführersportzeichen, sofern die Anforderungen erfüllt werden (siehe Punkt 9).

### 1.11.1 Tagessieger

Für die jeweils besten Leistungen einer LP werden die Titel

- „Tagessieger – Unterordnung“ (TS-UO)
- „Tagessieger – Fährtenarbeit“ (TS-FA)
- „Tagessieger – Kombination“ (TS-KOMB)

oder  „Tagessieger – Leistungsprüfung“ (TS-LP)

vergeben.

Tagessieger werden die Teams mit der höchsten Punktzahl aller Leistungsstufen der UP bzw. FP/FH einer Leistungsprüfung. Bei Punktgleichheit ist die höhere Leistungsstufe ausschlaggebend, innerhalb einer Leistungsstufe die Platzierung. Eine FH ist höher einzustufen als eine FP 3. Bei Punktgleichheit beim Tagessieg Kombination zählt die höhere Leistungsstufe der UP, innerhalb der Leistungsstufe die Platzierung.

Damit die Tagessieger-Titel vergeben werden können, ist es Voraussetzung, dass mindestens 4 UP bzw. FP/FH von Deutschen Doggen abgelegt werden. Starten nur in der UP oder der FP mindestens 4 Deutsche Doggen, so wird nur dort der Titel „Tagessieger“ vergeben. Starten weder in UP noch in FP mindestens 4 Deutsche Doggen, aber in UP und FP insgesamt, so wird insgesamt der Titel „Tagessieger– LP“ vergeben. Der Tagessieg UP/FP/Kombination kann nicht in Kombination mit dem Tagessieger LP vergeben werden.

Die Tagessieger sind vom PL auf den „DDC-Ergebnisbogen“ und in der DDC-Leistungsurkunde sowie im DDC-Sportpass einzutragen.

## **1.12 Leistungsrichter**

Bei DDC-Veranstaltungen sind grundsätzlich Leistungsrichter des DDC einzusetzen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des AEAS (Antrag über die AEAS-Verwaltung).

Die UP aller Leistungsstufen müssen von demselben Leistungsrichter bewertet werden. Dasselbe gilt für die FP/FH. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn ein Leistungsrichter während der Prüfung aus zwingenden Gründen nicht weiter richten kann. Ein GW kann von einem bis zu drei Leistungsrichtern gerichtet werden. Alle Leistungsrichter bewerten alle startenden Gruppen, wobei das Mittel der Punktzahladdition das Ergebnis bildet.

Die Entscheidung der Leistungsrichter ist endgültig.

Der Leistungsrichter muss die Richtigkeit der Ergebnisse auf dem „DDC-Ergebnisbogen“ durch seine Unterschrift bestätigen.

Der „DDC-Ergebnisbogen“ ist von ihm mit der Starterliste/dem Katalog umgehend an die AEAS-Verwaltung zu senden.

Die „DDC-Bewertungsblätter“ sind mindestens 12 Monate vom Leistungsrichter aufzubewahren.

Der Leistungsrichter ist verpflichtet, die erzielten Ergebnisse in der DDC-Leistungsurkunde, im DDC-Sportpass und weiteren Leistungsnachweisen für Hundeführer und/oder Hund sowie ggf. auf Prüfungsurkunden mit seiner Unterschrift zu bestätigen.

Es ist für den LR nicht zulässig, auf Prüfungen Hunde zu richten, die sich im Eigentum oder Besitz eines auf dieser Veranstaltung amtierenden Leistungsrichters befinden bzw. deren Halter er ist oder die von Personen gehalten oder geführt werden, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der LR erhält Kostenersatz nach der vom VDH festgelegten Spesenordnung. Ein Verzicht darf nicht erfolgen.

## 1.13 Prüfungsleiter

Bei der Veranstaltung darf der Prüfungsleiter keinen Hund vorführen.

Mindestens 3 Tage vor der Leistungsprüfung hat der PL dem LR Ort, Beginn, Anfahrtsbeschreibung, Art der Prüfungen und Anzahl der zu prüfenden Hunde mitzuteilen. Versäumt er dies, so hat der LR das Recht, von seiner Verpflichtung zurückzutreten.

Der Veranstalter muss mit Abgabe des Termenschutzantrages einen PL benennen. Fällt dieser aus, so hat der Veranstalter dem Leistungsrichter, dem AEAS und der Termenschutzstelle umgehend einen neuen PL zu nennen.

Der PL ist verantwortlich für den gesamten Ablauf einer Leistungsprüfung gegenüber allen direkt oder indirekt Betroffenen. Er bestimmt den Ablauf der Leistungsprüfung, soweit diese PO nichts anderes bestimmt.

Er kann einzelne Aufgaben an andere Personen delegieren.

Der PL ist speziell verantwortlich für die Bereitstellung

- a) eines der PO entsprechenden Prüfungsplatzes mit mindestens 50 m x 40 m, mit nachstehend aufgeführten Geräten:
1. Chiplesegerät
  2. 0,80 m-Hochsprunghürde ohne Bürstenaufsatz, 1,50 m breit
  3. 1,40 m hohe Schrägwand, 1,50 m breit
  4. Versteck für den HF für die UP 3
  5. für den GW folgende Geräte:
    - I. 2 Stück 0,80 m-Hochsprunghürden ohne Bürstenaufsatz, 1,50 m breit
    - II. 2 Stück 0,50m- Hochsprunghürden ohne Bürstenaufsatz, mind. 1,00 m breit
    - III. **1 Stück 1,40 m hohe Schrägwand, 1,50 m breit**

Alle Geräte müssen den im Anhang zu dieser PO vorgeschriebenen Gerätemustern entsprechen. Sie müssen in einwandfreiem Zustand sein. Speziell dürfen sie keine Teile aufweisen, an denen sich Hund oder Hundeführer verletzen können.

Bei UP's legt der LR den Standort für die Geräte nach Absprache mit dem PL fest. Beim GW erfolgt die Aufstellung gemäß 6.4 des dargestellten Platzschemas dieser PO.

- b) einer Personengruppe, deren Zusammensetzung im Laufe einer LP wechseln darf. Die Gruppe muss für eine BH, UP und EP aus 4

Personen bestehen (für die Unbefangenheitsübung der EP 6 Personen s. 2.3.4).

- c) eines Schützen mit einer 6 mm-Start- oder Schreckschusspistole. Der PL kann selbst als Schütze fungieren (Gesetzesgrundlage „Kleiner Waffenschein“ berücksichtigen).
- d) eines geeigneten Fährtenengeländes:
  - 1) für FP Gras oder Acker in ausreichender Größe, für FH 1 Wechselgelände ist in ausreichender Größe und einen den Fährtenverlauf kreuzenden Weg zwingend vorgeschrieben, FH 2 sind Wechselgelände und Überweg möglich aber nicht zwingend vorgeschrieben.
  - 2) ausreichend vieler Fährten tafeln für die FP 2 und FP 3 sowie FH 1 und FH 2,
  - 3) eines geübten Fährtenlegers mit verwitterten Gegenständen für die FP 2 und FP 3 sowie FH 1 und FH 2. (Verwitterung der Gegenstände s. 5.1.2).

Für EP sind Plätze zum Anbinden der Hunde einzurichten.

Der LR bestimmt die unterschiedlichen Ablege- bzw. Anbindeplätze für Rüden und Hündinnen für EP, BH und UP nach Absprache mit dem Prüfungsleiter.

Der PL muss vor Beginn einer Leistungsprüfung eine Starterliste/einen Katalog erstellen, die/der in jedem Falle folgende Angaben enthält:

- a) Name, Geschlecht, Farbe, Wurf tag, Rasse, ZB-/Reg.Nr., des Hundes,
- b) Name, des Eigentümers des Hundes,
- c) Name, Hundeführer-Nr. des Hundeführers,
- d) DDC-OG/LG in welcher der HF Mitglied ist,
- e) Empfohlen wird, die Angabe A.K. (außer Konkurrenz), sowie Titel und bisher erzielte Ergebnisse des Hundes.

Der PL steht dem LR während der Leistungsprüfung jederzeit zur Verfügung.

Der PL legt vor Beginn der Leistungsprüfung die Startreihenfolge für EP, BH und UP fest. Dabei sollen alle Prüfungen einer Leistungsstufe vor den Prüfungen der nächsthöheren Leistungsstufe absolviert werden. Bei häufigen Hündinnen ist entsprechend Punkt 1.8 zu verfahren.

Die Startreihenfolge innerhalb der Leistungsstufen bei FP 2 und 3, FH 1 und 2 und beim GW werden ausgelost.

Der PL legt dem Leistungsrichter vor Beginn einer Leistungsprüfung

den genehmigten Termenschutz und die im Kopfteil ausgefüllten „DDC-Bewertungsblätter“ für alle Prüfungen in Startreihenfolge vor.

Die Kontrolle des Versicherungsnachweises und des Impfpasses obliegt dem PL.

Der PL ist verantwortlich, dass dem LR kurze Zeit nach Beendigung der letzten Prüfung folgende Unterlagen übergeben werden:

- a) ausgefüllter und vom PL unterschriebenen „DDC-Ergebnisbogen“ und Katalog/Starterliste,
- b) ausgefüllte DDC-Leistungsurkunden und DDC-Sportpässe sowie ggf. andere Leistungsnachweise anderer dem VDH angeschlossener Vereine oder Verbände,
- c) ausgefüllte Prüfungsurkunden, sofern der Veranstalter solche vergibt,

Der PL übergibt die von dem LR unterschriebenen Urkunden, Leistungsnachweise und einbehaltenen Unterlagen (Ahnentafeln/Registrierbescheinigungen, Impfässe etc.) an die Teilnehmer im Rahmen einer Siegerehrung.

Der PL erstattet dem LR nach Ende der Leistungsprüfung an demselben Tag die Auslagen gemäß der gültigen Spesenregelung des VDH.

PL und Hilfskräfte haben sich absolut neutral zu verhalten.

Der PL hat das Recht,

- a) HF, die sich außerhalb des Prüfungsplatzes grob unsportlich verhalten, von der Prüfung auszuschließen,
- b) Hunde, die sich außerhalb des Prüfungsplatzes aggressiv, extrem unruhig oder mit anderen Wesensmängeln zeigen, von der Prüfung auszuschließen,
- c) HF, Hunde und Zuschauer, die durch ihr Verhalten den Ablauf einer Prüfung erheblich stören, des Prüfungsgeländes zu verweisen.

Der PL ist verpflichtet, unmittelbar nach der Leistungsprüfung eine Starterliste/einen Katalog mit Ergebnissen an die Datenbankverwaltung des AEAS, die Homepageverwaltung des DDC sowie an die Terminschutzstelle des DDC, zu schicken.

## **1.14 Besondere Hinweise zur Vorführung**

Die Ausarbeitung der FP 1 – 3 muss spätestens 20 Minuten, der FH 1-Fährte 30 Minuten und der FH 2-Fährte 40 Minuten nach dem Ansatz beendet sein. Die Hörzeichen sind vorgeschrieben und hörbar (ausländische HF in ihrer Landessprache) zu geben.

Sofern ein HF die Reihenfolge der einzelnen Übungen in den Unterordnungsprüfungen (EP, BH, UP) vertauscht, ist der LR verpflichtet, diese „falsche Übung“ zu unterbrechen, mit dem Hinweis darauf, dass zunächst die „richtige“ Übung zu zeigen ist. Ein Punktabzug darf aus diesem Grund nicht erfolgen.

Zu Beginn der EP und BH erscheint der HF mit angeleintem Hd und meldet sich in Grundstellung beim LR.

Zu Beginn der Unterordnungsprüfungen Stufe 1 und 2 erscheint der HF mit angeleintem Hd, leint seinen Hd in der Grundstellung ab und meldet sich beim LR.

Zu Beginn der Unterordnungsprüfung Stufe 3 erscheint der HF mit frei bei Fuß folgendem Hd und meldet sich in Grundstellung beim LR.

Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung.

Der Hd sitzt **an** der linken Seite gerade neben seinem HF mit dem rechten Schulterblatt in Kniehöhe.

Das Einnehmen der Gst. ist zu Beginn jeder Übung nur einmal erlaubt.

In der Gst. steht der HF in sportlicher Haltung. Eine Grätschstellung ist nicht gestattet. Die Endgst. der vorhergehenden Übung kann als Anfangsgst. der folgenden Übung verwendet werden.

Aus der Gst. heraus erfolgt auf RA der Aufbau aller Unterordnungsübungen, die sogenannte Entwicklung.

Der HF hat mindestens 10 jedoch höchstens 15 Schritte Entwicklung bei den Übungen

- Sitz a. d. Bewegung
- Ablegen in Verbindung mit Herankommen (UP 3 je Gangart)
- Steh a. d. Normalschritt
- Steh a. d. Laufschrift
- Voraussenden

zu zeigen, bevor das HZ zur Ausführung der Übung gegeben wird.

Grundstellungs- und Entwicklungsfehler haben Einfluss auf die Bewertung der Einzelübung.

Zwischen den Übungsteilen Vorsitz und Abschluss sowie beim Abholen aus dem Sitz und aus dem Stehen im Schritt / Herantreten an den Hd sind deutliche Zeitabstände (ca. 3 Sekunden) einzuhalten. Beim Herantreten an den abliegenden Hd vor Abgabe des HZ „Sitz“ gilt das Gleiche.

Die PO gibt Mindest- und Höchstschriftzahlen vor, in deren Rahmen sich der Hundeführer zu bewegen hat.

Das Loben des Hundes ist nach jeder beendeten Übung und nur in der

Gst. erlaubt. Danach kann der HF eine neue Gst. einnehmen. Zwischen Lob und Neubeginn ist ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) einzuhalten. Zwischen den Übungen muss der Hd bei Fuß geführt werden. Ein übermäßiges Auflockern und Spielen kann nach Ermahnung zum Abbruch der Prüfung führen.

Die vorgeschriebenen HZ sind in der PO verankert. Führt ein Hd nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung nicht aus, ist diese Übung zu beenden.

Bewertung = 0 Punkte

Beim Abrufen kann an Stelle des HZ „Hier“ auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit dem HZ „Hier“ gilt jedoch als Doppelhörzeichen und wird mit Punktabzug geahndet (Ausnahme EP s. 2.3.3).

Beim Vorsitz und Übungsabschluss hat der Hd schnell, dicht und gerade vorzusitzen. Nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) hat der Hd auf das HZ „Fuß“ schnell und eng die Endgst. (Abschluss) einzunehmen. Der Hd kann zum Abschluss hinten herum oder von vorne bei Fuß gehen.

Beim Abholen des Hundes kann der HF von vorne oder von hinten an seinen Hd herantreten.

Der Hd muss auf das HZ „Fuß“ freudig, stets mit dem Schulterblatt in Kniehöhe seinem HF in allen Gangarten, Wendungen und in der Gruppe aufmerksam und dicht folgen. Bei der Leinenführigkeit ist die Leine in der linken Hand zu halten und hat durchzuhängen.

Er muss gerade neben dem HF gehen und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade neben den HF setzen. Dabei hat sich der Hd ruhig und aufmerksam zu verhalten.

Bei den verschiedenen Gangarten ist darauf zu achten, dass dazwischen eine deutliche Veränderung der Geschwindigkeit besteht: normales Gehen, schnelles Laufen (kein Sprint), langsames Gehen.

Der Gangwechsel vom Lauf- in den langsamen Schritt hat ohne normale Übergangsschritte zu erfolgen.

Das HZ „Fuß“ ist nur bei Antritt und bei Gangartwechsel erlaubt.

Die Durchführung der 180°-Kehrtwendung ist bei BH und UP auf zwei Arten gestattet, muss aber jeweils als Linkskehrtwendung gezeigt werden. Hierbei kann der Hund hinten um den Hundeführer herumgehen, oder der Hundeführer kann die Kehrtwendung als Linkswendung (Hund bleibt an der linken Seite des Hundeführers) zeigen. Ausnahme EP auf 3 Arten 2.2, Punkt 11.

Das Gehen durch die Gruppe, deren Personen sich bewegen müssen, ist bei der BH jeweils in der Leinenführigkeit und in der Freifolge zu zeigen. Das Ableinen hat nach der Leinenführigkeit außerhalb der

Gruppe in Gst. zu erfolgen. Es ist mindestens einmal je Durchgang in der Nähe einer Person anzuhalten. Die Freifolge des Hundes beginnt in der BH mit der Gruppenarbeit. Nach dem Verlassen der Gruppe in Freifolge ist eine erneute Gst. einzunehmen. Das Loben des Hundes ist nach dem Verlassen der Gruppe jeweils nur in der Endgst. erlaubt.

Bei der UP 1 - UP 3 ist das Gehen durch die Gruppe, deren Personen sich bewegen, in der Freifolge zu zeigen. Dabei muss jeweils mindestens einmal links und einmal rechts (z. B. in Form einer 8) um Personen gegangen werden. Es ist mindestens einmal in der Nähe einer Person anzuhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern.

Die Schussabgabe in der UP Stufe 1 – 3 erfolgt während der Freifolge auf der ersten Geraden und bei der Übung „Ablegen unter Ablenkung“. Es werden zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) in einem Zeitabstand von ca. 5 Sekunden abgegeben. Der erste Schuss hat in einer Entfernung von ca. 15 Schritten nach der Grundstellung zu erfolgen. Bei UP 3 ist darauf zu achten, dass der HF des abgelegten Hundes, während der andere Hund vorgeführt wird, außer Sicht des Hundes ist (der Platz darf nicht verlassen werden). In Zweifelsfällen ist der LR verpflichtet, die Schussgleichgültigkeit in der Art festzustellen, dass er den HF auffordert, den Hd anzuleinen. In einer Entfernung von ca. 15 Schritten werden durch den LR nochmals Schüsse abgegeben, wobei der Hd an durchhängender Leine stehen muss. Zeigt sich ein Hd schuss scheu, d. h. er steht nicht mehr in der Hand des Führers, so scheidet er sofort von der Prüfung aus. Es erfolgt keine Vergabe von Punkten.

Die Übungen Sitz, Platz und Steh sind auf einmaliges HZ auszuführen. Zeigt der Hd an Stelle des gegebenen HZ eine andere Übung, so erfolgt eine Teilbewertung.

Beim Abholen/Wechseln des Bringholzes/Bringsel befindet sich der Hd in Gst.

Gibt der Hd auf dreimaliges HZ das Bringholz nicht ab, so ist die Übung zu beenden und mit 0 zu bewerten.

Probesprünge bzw. -Klettern während der Prüfung sind untersagt. Es ist ferner untersagt, dem Hund vor den Apportierübungen das Bringholz in den Fang zu geben.

Verboten ist das Mitführen von Futter bzw. Spiel- oder Beutegegenständen. Die Belobigung des Hundes durch Futter oder Spielzeug während der Prüfung ist ebenfalls untersagt.

Zuwiderhandlungen führen zum Abbruch der Prüfung.

Entleeren des Hundes und Verlassen des Prüfungsgeländes wird mit einem Punkteabzug bis zu 8 Punkten geahndet oder kann nach dreimaligem Nichtbefolgen des HZ „Hier“ zum Abbruch führen

Körperhilfen des HF sind nicht gestattet, werden sie angewandt, erfolgt Punkteabzug.

## **1.15 Körperliche Behinderung**

Kann ein HF auf Grund körperlicher Behinderung einen Übungsteil nicht korrekt zeigen, so hat er dieses vor Beginn der Prüfung dem LR mitzuteilen. Lässt eine Behinderung des HF das Führen des Hundes an der linken Seite des HF nicht zu, so darf der Hund analog an der rechten Seite geführt werden.

## **1.16 Halsbandpflicht/Mitführen der Führleine**

Aus versicherungstechnischen Gründen hat der HF während des gesamten Prüfungsablaufes eine Führleine mitzuführen. Dies schließt ein, dass der Hund auch ständig ein handelsübliches einreihiges Gliederhalsband (einreihige Gliederkette) zu tragen hat. Verboten sind Halsbänder, die mit Stacheln, Krallen oder Haken versehen sind oder solche, an denen Elektroeizgeräte oder deren Attrappen angebracht sind. Es muss locker umliegen. Leder- bzw. Kunststoffhalsbänder oder sogenannte "Zeckenhalsbänder" sind nicht zugelassen. Kettenzughalsbänder (Würgehalsbänder) dürfen nicht auf Zug an der Leine befestigt werden. Bei allen Übungen, bei denen der Hund nicht angeleint vorgeführt wird, ist die Leine auf der dem Hund gegenüberliegenden Seite in die Tasche zu stecken oder so um die Schulter zu hängen, dass der Haken auf der dem Hund abgewandten Seite hängt.

## **1.17 Abbruch**

Hunde, die nicht in der Hand des HF stehen, sind von der Prüfung auszuschließen. Des weiteren ist die Prüfung zu beenden, wenn eine Fortführung der Übung nicht mehr möglich ist.

Zum Beispiel:

- Hund geht während der Fährte seinem Jagdtrieb nach und kann vom HF nicht mehr angesetzt werden.
- Hund verlässt den HF oder den Vorführplatz und kommt auf dreimaliges Hörzeichen nicht zum HF zurück.

Wird ein HF wegen Ungehorsams seines Hundes aus der Prüfung genommen, wird in die DDC-Leistungsurkunde und in den DDC-Sportpass sowie in alle anderen Sportpässe keine Punktzahl, wohl aber „nicht bestanden“ eingetragen, d. h. die Prüfung gilt als abgelegt.

## **1.18 Disziplinarrecht**

Der Veranstaltungsleiter ist für die Gewährung von Ordnung und Sicherheit im gesamten Veranstaltungsgelände verantwortlich.

Der Leistungsrichter ist berechtigt, bei Nichtbeachtung von Ordnung

und Sicherheit, die Veranstaltung zu unterbrechen oder zu beenden. Stellt der LR Wesensmängel des Hundes, unsportliches Verhalten des HF (z.B. Alkoholgenuß, Mitführen von Motivationsgegenständen und/oder Futter), Verstöße gegen die PO, die Bestimmungen des Tierschutzes oder die guten Sitten fest, ist das Team für den weiteren Prüfungsverlauf zu disqualifizieren.

Der Grund des Abbruchs ist in der DDC-Leistungsurkunde und im DDC-Sportpass sowie auf dem Ergebnisbogen zu vermerken (z.B. wegen Unsportlichkeit).

Der LR hat in diesen Fällen an den Hauptvorstand eine Meldung abzugeben. Von dort wird von den Beteiligten eine Stellungnahme angefordert, die dann zu Beschluss über eine Disziplinarstrafe führen kann, diese wird dann veröffentlicht.

Das Urteil des LR ist unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Hundesportgelände und evtl. weitere Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des LR beziehen, ist eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist in schriftlicher Form beim HV einzureichen.

Sie kann nur über die Prüfungsleitung eingereicht werden und muss von dem Beschwerdeführer, dem 1. Vorsitzenden des Veranstalters und einem weiteren Zeugen unterschrieben sein. Diese Beschwerde ist innerhalb von 8 Tagen nach der Veranstaltung vorzulegen. Aus der Anerkennung einer solchen Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung des Leistungsrichter-Urteils ab. Videoaufzeichnungen gelten nicht als Beweise.



## **2 Erstprüfung (EP)**

### **2.1 Zielsetzung**

Der Halter einer Deutschen Dogge soll die Möglichkeit haben, in einer Übungsfolge zu überprüfen, ob sein Hund die Grundlagen der Erziehung beherrscht. Es sind Übungen zu absolvieren, die den Mindestanforderungen für einen Spaziergang in Ortschaften, in Parks oder im freien Gelände entsprechen. Dabei kommt es in erster Linie darauf an, dass sich der Hd in der Hand des Führers zeigt und die Übungen freudig absolviert. Sportliche Exaktheit ist bei der EP noch nicht so sehr gefordert; sie bleibt den Unterordnungsprüfungen vorbehalten.

### **2.2 Generelle Ausführungsbestimmungen**

1. Bei Prüfungsbeginn hat sich jeder Teilnehmer mit angeleintem Hund in Grundstellung und unter Nennung seines Namens, des Namens des Hundes und der abzulegenden Prüfungsstufe bei dem amtierenden LR zu melden.
2. Aus versicherungstechnischen Gründen hat der HF während des gesamten Prüfungsablaufes eine Fährleine mitzuführen. Dies schließt ein, dass der Hund auch ständig ein handelsübliches einreihiges Gliederhalsband (einreihige Gliederkette) zu tragen hat. Verboten sind Halsbänder, die mit Stacheln, Krallen oder Haken versehen sind oder solche, an denen Elektrozusgeräts oder deren Attrappen angebracht sind. Es muss locker umliegen. Leder- bzw. Kunststoffhalsbänder oder sogenannte "Zeckenhalsbänder" sind nicht zugelassen. Kettensughalsbänder (Würgelhsbänder) dürfen nicht auf Zug an der Leine befestigt werden. Bei der EP kann der Hund an einem Brustgeschirr geführt werden. Das Befestigen der Leine ist an der dafür vorgesehenen Vorrichtung vorzunehmen.
3. Ist der Hd entsprechend der Übung angeleint, so soll die Leine locker durchhängen. Der Hd darf nicht in die Leine beißen bzw. mit ihr spielen. Die Leine ist in der linken Hand zu halten.
4. Der Hd hat an der linken Seite des HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe freudig und aufmerksam mitzugehen. Der Hd darf nicht nachhängen, vorpellen, seitlich abweichen oder den HF anspringen.
5. Ein gelegentliches Loben des Hundes durch den HF ist nicht fehlerhaft.
6. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung.
7. Bleibt der HF stehen, hat der Hd sich zu setzen. Der HF darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hd herantreten.
8. Bei Körperhilfen oder Mehrfachhürzeichen erfolgt Punktabzug.

9. Das HZ "Fuß" ist erlaubt beim Angehen zu Beginn oder nach einem Halt und bei Wendungen und Tempowechseln; das HZ "Sitz" bei den Übungen, die das Absitzen verlangen; sowie bei der Abschluss-Grundstellung.
10. Der Laufschrift ist in lockerer Gangart zu zeigen, ohne Höchstgeschwindigkeit zu erreichen. Dabei darf der Hd weder springen, noch den HF anspringen oder gar die Hand fassen.
11. Die 180-Grad-Wendungen dürfen als Rechts-, Links- oder auch Linkskehrtwendungen gezeigt werden.
12. Der vorzuführende Hd darf sich nicht durch den abgelegten Hd irritieren lassen bzw. aggressiv auf ihn reagieren.
13. Das Laufscheema lt. 1.19 dieser PO ist verbindlich.
14. Die Personengruppe besteht bei der Leinenführigkeit aus 4 Personen und bei der Unbefangenheitsübung aus 6 Personen. Sie hat sich ständig durcheinander zu bewegen solange der Hd auf die Gruppe zukommt, sich in der Gruppe befindet und die Gruppe verlässt.

## 2.3 Übungen - Höchstpunktzahl 100

### 1. Leinenführigkeit: ( HZ „Fuß“) 20 Punkte

Lt. Schema 1.19 der Leinenführigkeit

Der Hd muss auf das HZ „Fuß“ freudig stets mit dem Schulterblatt in Kniehöhe seinem HF in allen Gangarten, Wendungen und in der Gruppe aufmerksam und dicht folgen. Bei der Leinenführigkeit ist die Leine in der linken Hand zu halten und hat durchzuhängen. Er muss gerade neben dem HF gehen und sich beim Anhalten selbstständig, schnell und gerade neben den HF setzen. Dabei hat sich der Hd ruhig und aufmerksam zu verhalten. Bei den verschiedenen Gangarten ist darauf zu achten, dass dazwischen eine deutliche Veränderung der Geschwindigkeit besteht: normales Gehen, schnelles Laufen (kein Sprint) und langsames Gehen. Der Gangartwechsel vom Lauf- in den langsamen Schritt hat ohne normale Übergangsschritte zu erfolgen. Das HZ „Fuß“ ist nur bei Antritt und bei Gangartwechsel erlaubt.

Zu Beginn der Übung hat der Hd auf das HZ „Fuß“ mit seinem HF 40 bis 60 Schritte geradeaus zu gehen, ohne zu halten, eine 180-Grad-Kehrtwendung zu machen und nach 10 bis 15 Schritten den Laufschrift und den langsamen Schritt zu zeigen, jeweils 10 – 15 Schritte. In der normalen Gangart sind dann mindestens eine Rechts-, Links- und 180-Grad-Kehrtwendung und einmal das Halten auszuführen.

Die 180-Grad-Kehrtwendungen dürfen als Rechts-, Links- oder auch als Linkskehrtwendungen gezeigt werden.

Ausführung: Zusätzliche HZ, zögerndes Verharren des HF und das Führen an straffer Leine sind fehlerhaft.

Bewertung: Da eine gute Leinenführigkeit die Grundlage für eine gute Ausbildung ist, wird bei der Bewertung eine besondere Aufmerksamkeit auf die Harmonie Mensch-Hund - Beziehung gelegt.

Sowohl für Vorprellen des Hundes, das Führen an straffer Leine als auch zögerndes Verharren während der Übung können jeweils bis zu 3 Punkte abgezogen werden. Für Abweichen bei Wendungen und zögerndes Absitzen erfolgt ein Punktabzug bis zu jeweils 2 Punkten.

## **2. Sitzübung: (HZ „Fuß“, „Sitz“) (15 Punkte)**

Von der Grundstellung aus geht der HF auf das HZ „Fuß“ mit seinem angeleiteten Hd im NS geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten lässt der HF mit dem HZ „Sitz“ seinen Hd sitzen und lässt die Leine zu Boden hängen. Ohne dass der HF seine Gangart noch einmal unterbricht und ohne sich umzusehen, geht er dann 20 - 25 Schritte weiter, hält an und dreht sich sofort zu seinem Hd um. Der Hd hat ruhig zu sitzen. Auf RA geht der HF zu seinem Hd zurück, nimmt an dessen rechter Seite die Gst. ein und nimmt nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) die Leine auf.

Ausführung: Das "Absitzen aus der Bewegung" ist nicht fehlerhaft.

Bewertung: Wenn der Hd sich legt oder stehen bleibt anstatt zu sitzen, werden hierfür 7 Punkte abgezogen. Bleibt der Hd nicht an seinem Platz ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten. Für zögerliches Absitzen werden bis zu 3 Punkte abgezogen.

10 - 15 NS      „Sitz“      20 – 25 NS

Gst.-----X-----H.

## **3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen: (HZ „Fuß“, „Platz“, „Hier“ oder Name des Hundes) (20 Punkte)**

Von der Gst. aus geht der HF auf das HZ „Fuß“ im NS mit seinem angeleiteten Hd geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten hat sich der Hd auf das HZ „Platz“ schnell und gerade zu legen. Der HF leint den Hd im Platz ab, hängt sich die Leine um und geht dann, ohne seine Gangart noch einmal zu unterbrechen oder sich umzusehen, geradeaus. Nach 30 – 35 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hd um.

Auf RA ruft der HF seinen Hd mit dem HZ „Hier“ oder/und mit dem Namen des Hundes zu sich heran.

Der Hd hat freudig, schnell und direkt zu seinem HF zu kommen und sich dicht und gerade vor ihn zu setzen. Der HF tritt dann zur Grundstellung zum Hd ein.

Ausführung: Beim Abrufen darf dem HZ „Hier“ der Name des Hundes einmal vorgeschaltet werden. Beim Einnehmen der Grundstellung sind das Herumgehen des Hundes um den HF oder das Eindrehen des Hundes nicht erforderlich, aber auch nicht fehlerhaft.

Bewertung: Bleibt der Hd bei der Übung „Platz“ stehen oder setzt er sich, so werden 5 Punkte für dieses Fehlverhalten entwertet. Bleibt der Hd nicht an seinem Platz, so wird die Übung mit 0 Punkten bewertet. Zögerliches Ablegen bzw. starke Hilfe beim Ablegen hat einen Punktabzug bis zu 3 Punkten zur Folge.

10 - 15 NS      „Platz“      30 - 35 NS

Gst.-----X-----H.

#### **4. Unbefangenheitsübung: (HZ „Fuß“, „Sitz“, „Fuß“, „Platz“, „Sitz“, „Fuß“) (25 Punkte)**

Aus der Gst. heraus geht der HF mit seinem angeleiteten Hd auf das HZ „Fuß“ einmal durch die Menschengruppe, die aus 6 Personen besteht.

Nach einer 180-Grad-Wendung geht der HF erneut mit seinem Hd in die Menschengruppe hinein. Etwa in der Mitte der Gruppe lässt der HF seinen Hd mit dem HZ „Sitz“ sitzen. Nachdem der HF bei sitzendem Hd vom LR per Handschlag begrüßt wurde, verlassen HF und Hd mit dem HZ „Fuß“ die Menschengruppe, vollführen eine 180<sup>0</sup>-Kehrtwendung und gehen erneut in die Menschengruppe hinein.

Etwa in der Mitte der Gruppe legt der HF seinen Hd mit dem HZ „Platz“ ab. Der HF behält dabei die Leine in der Hand. Auf RA lässt der HF seinen Hd mit dem HZ „Sitz“ aufsitzen, verlässt mit dem HZ „Fuß“ die Menschengruppe und zeigt mit seinem Hd die Endgst.

Ausführung: Für die Unbefangenheitsübung ist es zwingend erforderlich, dass die Menschengruppe wie im Straßenverkehr, in einem Quadrat von ca. 6 m x 6 m, ständig in Bewegung ist, auch während der Hd sitzt oder liegt.

Der Hd hat sich unbefangen, ohne Anzeichen von Aggression oder Unsicherheit zu zeigen.

Bewertung: Für Unsicherheit, scheues und angstaggressives Verhalten des Hundes werden bis zu 12 Punkte abgezogen.

Zeigt sich der Hd aktiv aggressiv, wird die Prüfung mit dem Urteil "wegen Aggressivität abgebrochen" sofort beendet.

## **5. Abtasten und Zähne zeigen lassen: (HZ „Fuß“, „Sitz“) (10 Punkte)**

Der HF geht mit seinem angeleiteten Hd auf das HZ „Fuß“ zum LR. Der HF lässt seinen Hd mit dem HZ „Sitz“ sitzen und zeigt dem LR, wie bei einer Zuchtschau, die Zähne des Hundes. Der HF lässt seinen Hd aufstehen, und der LR tastet anschließend den Hd ab.

Ausführung: Die Hörzeichen „Steh“ und „Sitz“ sind erlaubt.

Der Hd hat sich die Übung ohne Widerstreben gefallen zu lassen. Er darf keine Anzeichen von Aggression oder Unsicherheit zeigen.

Bewertung: Können die Zähne des Hundes nicht in Ruhe angesehen werden oder lässt sich der Hd nicht abtasten bzw. zeigt er sich unsicher, werden jeweils bis zu 5 Punkte abgezogen. Zeigt der Hd sich aktivaggressiv, wird die Prüfung mit dem Urteil " wegen Aggressivität abgebrochen" sofort beendet.

## **6. Ablegen unter Ablenkung: (HZ „Fuß“, „Platz“, „Sitz“) (10 Punkte)**

Vor Beginn der Übung 1 des vorführenden Hundes begibt sich der zweite HF mit seinem Hd mit dem HZ „Fuß“ an die vom LR angewiesene Stelle. Dort wird der Hd in der Grundstellung an der zur Verfügung stehenden 2 – 3 m langen Anbindeleine angehängt. Die Führleine entfernt, umgehängt oder eingesteckt. Anschließend wird der Hd mit dem HZ „Platz“ abgelegt. Die Anbindeleine darf beim Ablegen nicht auf ihre ganze Länge genutzt werden. Der HF entfernt sich 10 - 15 Schritte ohne einen Gegenstand beim Hd zu belassen. Während der Ablage hat der Hd ruhig liegen zu bleiben. Auf RA tritt der HF an die rechte Seite seines Hundes und nimmt ihn mit dem HZ „Sitz“ in die Grundstellung. Dort befestigt der HF erst seine Führleine und löst dann die Anbindeleine.

Ausführung: Der HF darf die HZ „Fuß“ zum Angehen, „Platz“ zum Ablegen und „Sitz“ zum Einnehmen der Grundstellung benutzen.

Für Hündinnen und Rüden sind getrennte Ablegeplätze auszuweisen.

Bewertung: Sitzt, steht oder liegt der Hd unruhig, so erfolgt eine Teilbewertung. Steht der Hd vor dem Beenden der Übung 2 des vorführenden Hundes auf und begibt sich bis zum Ende der Anbindeleine, so ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten. Steht der Hd nach der Übung 2 auf und begibt sich bis zum Ende der Anbindeleine, erfolgt eine Teilbewertung.

### **3 Begleithundprüfung mit Verhaltenstest und Sachkundeprüfung für den Hundehalter (BH/VT)**

Alle Prüfungen und Wettkämpfe unterliegen in bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten sportlichen Grundsätzen. Sie haben Öffentlichkeitscharakter. Die Art der Vorführung und deren Beurteilung ist nachstehend genauer beschrieben. Die Vorschriften sind für alle Beteiligten bindend und alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen. Abnahmeberechtigt für die BH/VT sind ausschließlich DDC- Leistungsrichter. Nach gesonderter Genehmigung durch den Vorsitzenden des DDC bzw. Vorsitzenden des AEAS können auch VDH-Leistungsrichter eingesetzt werden. Der AEAS muss informiert werden. Das Prüfungsergebnis ist in dem entsprechenden Leistungsnachweis zu vermerken.

BH- bzw. BH/VT- Prüfungen werden nur anerkannt, wenn sie im DDC bzw. in einem der AZG (VDH-Fachausschuss VPG) angehörenden Verein/Verband abgelegt wurden.

Die BH/VT wird im Rahmen von DDC-Leistungsprüfungen bzw. Veranstaltungen von VDH-Mitgliedsvereinen und –verbänden, für die Terminschutz erteilt wurde, durchgeführt.

#### **3.1 Allgemeine Bestimmungen**

Zugelassen sind alle Hundehalter, die den Nachweis erbringen, dass sie die Sachkundeprüfung analog den Regelungen zum VDH-Hundeführerschein in einer termingeschützten Veranstaltung des Verbandes für das deutsche Hundewesen bereits erfolgreich abgelegt haben. Das Ablegen eines Sachkundenachweis ist auch ohne praktische BH-Prüfung im Rahmen einer geschützten LP möglich. Teilnehmer die erstmalig in einer DDC-/VDH-Begleithundprüfung starten und den entsprechenden Nachweis der Sachkunde nicht erbringen, haben sich am Tag der Veranstaltung dem amtierenden LR zur schriftlichen Überprüfung ihrer Sachkunde erfolgreich zu stellen. Das Zulassungsalter beträgt 15 Monate.

Die Begleithundprüfungen mit der Abnahme der schriftlichen Sachkundeprüfung zählt als 3 Abteilungen, ohne diese theoretische Prüfung sind es, wie bisher, 2 Abteilungen.

#### **3.2 Unbefangenheitsprobe**

Vor der Zulassung zur BH-Prüfung sind die gemeldeten Hunde einer Unbefangenheitsprobe zu unterziehen, bei der auch die Identität durch Kontrolle der Tätowienummer und/oder Chip-Nummer erfolgt. Hunde, die nicht identifizierbar sind, haben keine Startberechtigung in einer

Prüfung. Die Beurteilung der Unbefangenheit erfolgt auch während der gesamten Prüfung. Hunde, die bereits die Unbefangenheitsprobe nicht bestehen, sind vom weiteren Prüfungsverlauf auszuschließen. Zeigt ein Hund, auch wenn er die erste Unbefangenheitsprobe bestanden hat, im Laufe der Prüfung Wesensmängel, kann der Leistungsrichter den Hund von der Prüfung ausschließen und im Leistungsnachweis den Vermerk „Unbefangenheitsprobe nicht bestanden“ eintragen. Hunde, die im Teil A nicht die erforderlichen 70 % der Punkte erreichen, werden nicht zur Prüfung in den Verkehrsteil auf öffentliche Gelände mitgenommen.

Am Schluss der Prüfung werden keine Ergebnisse nach Punkten, sondern nur ein Werturteil „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ vom Richter bekannt gegeben. Die Prüfung ist bestanden, wenn im Teil A 70% der zu erreichenden Punkte und im Teil B die Übungen vom Leistungsrichter als ausreichend erachtet wurden.

Das zu vergebende Ausbildungskennzeichen ist kein solches im Sinne der Zucht-, Schau-, Kör- oder Ausstellungsordnung des DDC bzw. eines Mitgliedsverbandes des VDH. Die Ablegung der Prüfung ist im Wiederholungsfalle an keine Fristen gebunden. Jedes Prüfungsergebnis ist unabhängig vom Erfolg der Prüfung in den Leistungsnachweis einzutragen.

### **3.3 Disziplinarrecht (siehe 1.18)**

### **3.4 Begleithundprüfung auf einem Übungsplatz (Gesamtpunktzahl 60)**

Jede Einzelübung beginnt und endet mit der Grundstellung. Der Hd sitzt auf der linken Seite gerade neben seinem HF mit dem rechten Schulterblatt in Kniehöhe. Das Einnehmen der Grundstellung ist zu Beginn jeder Übung nur einmal erlaubt. In der Grundstellung steht der HF in sportlicher Haltung. Eine Grätschstellung ist nicht gestattet. Die Endgrundstellung der vorhergehenden Übung kann als Ausgangsgrundstellung der folgenden Übung verwendet werden. Körperhilfen des HF sind nicht gestattet, werden sie angewandt, erfolgt Punktabzug. Das Mitführen von Triebmitteln oder Spielgegenständen ist nicht gestattet. Kann ein HF aufgrund körperlicher Behinderung einen Übungsteil nicht korrekt ausführen, so hat er dieses vor Beginn der Prüfung dem LR mitzuteilen. Lässt eine Behinderung des HF das Führen des Hundes an der linken Seite des HF nicht zu, so darf der Hd analog an der rechten Seite geführt werden.

Der LR gibt die Anweisung zu Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Halt, Wechseln der Gangart usw. wird ohne Anweisung des LR ausgeführt. Es ist jedoch dem HF gestattet, diese Anweisungen vom LR zu erfragen.

Das Loben des Hundes ist nach jeder beendeten Übung erlaubt. Danach kann der Hundeführer eine neue Grundstellung einnehmen. Zwischen Lob und Neubeginn ist ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) einzuhalten. Zwischen den Übungen ist der Hd bei Fuss zu führen.

### **3.4.1 Halsbandpflicht/Mitführen der Führleine**

Aus versicherungstechnischen Gründen hat der HF während des gesamten Prüfungsablaufes eine Führleine mitzuführen. Dies schließt ein, dass der Hund auch ständig ein handelsübliches einreihiges Gliederhalsband (einreihige Gliederkette) zu tragen hat. Verboten sind Halsbänder, die mit Stacheln, Krallen oder Haken versehen sind oder solche, an denen Elektrozugsgeräte oder deren Attrappen angebracht sind. Es muss locker umliegen. Leder- bzw. Kunststoffhalsbänder oder sogenannte "Zeckenhalsbänder" sind nicht zugelassen. Kettenzughalsbänder (Würgehalsbänder) dürfen nicht auf Zug an der Leine befestigt werden. In der BH ist ein Brustgeschirr zugelassen, an dem der Hund auch zu führen ist, jedoch darf keine weitere Schnallung angebracht sein.

### **3.4.2 Übungen**

Der HF erscheint mit angeleintem Hund und meldet sich in Grundstellung.

Jede Übung beginnt und endet mit der Gst.

## **1. Leinenführigkeit: HZ „Fuß“ (15 Punkte)**

Lt. Schema 1.19 der Leinenführigkeit und Freifolge

Bei der Leinenführigkeit ist die Leine in der linken Hand zu halten und hat durchzuhängen.

Von der Gst. aus hat der Hd auf das HZ „Fuß“ freudig stets mit dem Schulterblatt in Kniehöhe seinem HF in allen Gangarten, Wendungen und in der Gruppe aufmerksam und dicht zu folgen.

Zu Beginn der Übung hat der HF mit seinem Hd 40 bis 60 Schritte geradeaus zu gehen, ohne zu halten, eine 180°-Kehrtwendung zu machen und nach 10 bis 15 Schritten den Laufschriff und den langsamen Schritt zu zeigen, jeweils 10 – 15 Schritte. In der normalen Gangart sind dann auf zwei Schenkeln von 15 bis 20 Schritten zwei Rechts-, eine 180°-Kehrt- und eine Linkswendung auszuführen. Nach der 180°-Kehrtwendung wird in etwa auf der Mitte des Schenkels angehalten. Der Hd hat stets mit dem Schulterblatt in Kniehöhe an der linken Seite des HF zu bleiben; er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen. Die

Kehrtwendung ist vom HF als 180°-Kehrtwendung zu zeigen.

Der Hd muss gerade neben dem HF gehen und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade neben den HF setzen. Dabei hat sich der Hd ruhig und aufmerksam zu verhalten.

Bei den verschiedenen Gangarten ist darauf zu achten, dass dazwischen eine deutliche Veränderung der Geschwindigkeit besteht: normales Gehen, schnelles Laufen (kein Sprint) und langsames Gehen.

Der Gangartwechsel vom Lauf- in den langsamen Schritt hat ohne normale Übergangsschritte zu erfolgen.

Das HZ „Fuß“ ist nur beim Antritt und bei Gangartwechsel erlaubt.

Gruppe: Das Gehen durch die Gruppe, deren Personen sich bewegen, ist in der Leinenführigkeit und der Freifolge zu zeigen. Dabei muss jeweils mindestens einmal links und einmal rechts (z. B. in Form einer 8) um Personen gegangen werden. Es ist mindestens einmal je Durchgang in der Nähe einer Person anzuhalten. Dem Leistungsrichter ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern.

Das Loben des Hundes ist nach dem Verlassen der Gruppe jeweils nur in der abschließenden Gst. erlaubt.

Nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart ist dem HF das Hörzeichen „Fuß“ gestattet. Bleibt der HF stehen, hat der Hd sich schnell ohne Einwirkung des HF zu setzen. Der HF darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hd herantreten. Auf Anweisung des LR geht der HF mit seinem Hd durch eine Gruppe von mindestens vier Personen.

Zurückbleiben, Vordrängen, seitliches Abweichen des Hundes sowie zögerndes Verharren des HF bei den Wendungen sind fehlerhaft.

Die Durchführung der 180°-Kehrtwendung ist auf zwei Arten gestattet, ist aber jeweils als Linkskehrwendung zu zeigen. Hierbei kann der Hd hinten um den HF herumgehen, oder die 180°-Kehrtwendung mit dem HF als Links-Kehrtwendung (Hd bleibt an der linken Seite des HF) zeigen.

## **2. Freifolge: (HZ „Fuß“) 15 Punkte**

Auf Anordnung des LR wird der Hd in der Grundstellung abgeleint. Der HF hängt sich die Führleine um die Schulter oder steckt sie in die Tasche (jeweils in die vom Hd abgewandte Seite) und begibt sich mit seinem freifolgenden Hd sofort wieder in die Personengruppe, um dort mindestens einmal anzuhalten. Nach Verlassen der Gruppe nimmt der HF kurz die Grundstellung ein und beginnt dann die Freifolge analog der Festlegungen zu Übung 1.

### 3. Sitzübung: (HZ „Fuß“, „Sitz“) 10 Punkte

Von der Gst. aus geht der HF auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgenden Hd im NS geradeaus. Nach 10 – 15 Schritten hat sich der Hd auf das HZ „Sitz“ schnell und gerade zu setzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Der Hd hat ruhig zu sitzen. Nach weiteren 30 - 35 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hd um. Auf RA geht der HF zu seinem Hd zurück und nimmt an dessen rechter Seite die Gst. ein. Wenn der Hd anstatt zu sitzen, sich legt oder stehen bleibt, so werden 5 Punkte entwertet.

10 – 15 NS      „Sitz“      30 – 35 NS

Gst.-----X-----H.

### 4. Ablegen in Verbindung mit Herankommen: (HZ „Fuß“, „Platz“, „Hier“, „Fuß“) 10 Punkte

Von der Gst. aus geht der HF auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgenden Hd im NS geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten hat sich der Hd auf das Hörzeichen „Platz“ schnell und gerade zu legen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 30 – 35 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hd um. Auf RA ruft der HF mit dem HZ „Hier“ oder dem Namen des Hundes seinen Hd heran. Der Hd hat freudig, schnell und direkt zu seinem HF zu kommen und sich dicht und gerade vor ihn zu setzen. Auf das HZ „Fuß“ hat der Hd schnell die Gst. einzunehmen.

Bleibt der Hd bei der Übung „Platz“ stehen oder setzt er sich, kommt jedoch einwandfrei heran, so werden 5 Punkte abgezogen.

10 – 15 NS      „Platz“      30 - 35 NS  
                          „Hier“, „Fuß“

Gst.-----X-----H.

### 5. Ablegen des Hundes unter Ablenkung: (HZ „Fuß“, „Platz“, „Sitz“) 10 Punkte

Zu Beginn der Unterordnung eines anderen Hundes legt der HF seinen Hd an einem vom LR angewiesenen Platz aus der Grundstellung ab und zwar ohne die Führleine oder sonst einen Gegenstand beim Hd zu belassen. Der HF entfernt sich 30 Schritte und stellt sich mit dem Rücken zum Hd in dieser Entfernung auf. Während der Ablage hat der Hd ruhig liegen zu bleiben. Auf RA tritt der HF an die rechte Seite seines Hundes und auf weitere RA nimmt er ihn mit dem Hörzeichen „Sitz“ in die Grundstellung. Sitzt, steht oder liegt der Hd unruhig, oder

entfernt sich der Hund bis zu drei Meter vom Ablageplatz, so erfolgt eine Teilbewertung. Verlässt der Hund den Ablageplatz um mehr als drei Meter bevor die Übung 3 (Sitzübung) beendet ist, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten. Kommt der Hd beim Abholen dem HF entgegen, so ist die Übung „befriedigend“ zu bewerten.

Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen sind fehlerhaft.

Hündinnen und Rüden sind an getrennten Plätzen abzulegen.

Ein Hund, der bei den Übungen 1 bis 5 nicht mindestens 70 % (42 Punkte) erreicht, scheidet von der weiteren Prüfung aus.

## **3.5 Prüfung im Verkehr**

### **3.5.1 Allgemeines**

Die nachfolgenden Übungen finden außerhalb des Übungsgeländes in einem geeigneten Umfeld innerhalb von geschlossenen Ortschaften statt. Der LR legt mit dem PL fest, wo und wie die Übungen im öffentlichen Verkehrsraum (Straßen, Wege oder Plätze) durchgeführt werden. Der öffentliche Verkehr darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Durchführung dieses Teils der Prüfung erfordert wegen ihrer Eigenart einen erheblichen Zeitaufwand. Die Leistungsanforderungen dürfen nicht durch oberflächliche Abnahme vieler Hunde beeinträchtigt werden.

Punkte werden für die einzelnen Übungen dieses Teiles B nicht vergeben. Für das Bestehen dieser Prüfungsabteilung ist der gesamte Eindruck über den sich in Verkehr/Öffentlichkeit bewegendem Hund maßgeblich.

Die nachfolgend beschriebenen Übungen sind Anregungen und können durch den LR individuell auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Der LR ist berechtigt, bei Zweifeln in der Beurteilung der Hunde Übungen zu wiederholen bzw. zu variieren.

### **3.5.2 Prüfungsablauf**

#### **1. Begegnung mit Personengruppe**

Auf Anweisung des LR begeht der HF mit seinem angeleiteten Hd einen angewiesenen Straßenabschnitt auf dem Gehweg. Der LR folgt dem Team in angemessener Entfernung.

Der Hd soll an der linken Seite des HF an lose hängender Leine, mit der Schulter in Kniehöhe des HF willig folgen.

Dem Fußgänger- und Fahrverkehr gegenüber hat sich der Hd gleichgültig zu verhalten.

Auf seinem Weg wird der HF von einem vorbeilaufenden Passanten (Auftragsperson) geschnitten. Der Hd hat sich neutral und unbeeindruckt zu zeigen.

HF und Hd gehen weiter durch eine aufgelockerte Personengruppe von mindestens 6 Personen, in der eine Person den HF anspricht und mit Handschlag begrüßt. Der Hd hat auf Anweisung durch den HF neben ihm zu sitzen oder zu liegen und hat sich während der kurzen Unterhaltung ruhig zu verhalten.

## **2. Begegnung mit Radfahrern**

Der angeleitete Hd geht mit seinem HF einen Weg entlang und wird zunächst von hinten von einem Radfahrer überholt, der dabei Klingelzeichen gibt. In großem Abstand wendet der Radfahrer und kommt HF und Hd entgegen. Dabei werden nochmals Klingelzeichen gegeben. Das Vorbeifahren hat so zu erfolgen, dass sich der Hd zwischen HF und vorbeifahrendem Radfahrer befindet.

Der angeleitete Hd hat sich den Radfahrern gegenüber unbefangen zu zeigen.

## **3. Begegnung mit Autos**

Der HF geht mit seinem angeleiteten Hd an mehreren Autos vorbei. Dabei wird eines der Fahrzeuge gestartet. Bei einem anderen Auto wird eine Tür zugeschlagen. Während HF und Hd weitergehen, hält ein Auto neben ihnen. Die Fensterscheibe wird herunter gedreht und der HF um eine Auskunft gebeten. Dabei hat der Hd auf Anweisung des HF zu sitzen oder zu liegen. Der Hd hat sich ruhig und unbeeindruckt gegenüber Autos und allen Verkehrsgeräuschen zu zeigen.

## **4. Begegnung mit Joggern oder Inline-Scatern**

Der HF geht mit seinem angeleiteten Hd einen ruhigen Weg entlang. Mindestens zwei Jogger überholen ihn, ohne das Tempo zu vermindern. Haben sich die Jogger entfernt, kommen erneut Jogger dem Hd und HF entgegen und laufen an ihnen vorbei, ohne die Geschwindigkeit herabzusetzen. Der Hd muss nicht korrekt bei Fuß gehen, darf die überholenden bzw. entgegenkommenden Personen jedoch nicht belästigen. Es ist statthaft, dass der HF seinen Hd während der Begegnung in die Sitz- oder Platzposition bringt.

Statt der Jogger können auch ein oder zwei Inline-Scater Hd und HF überholen und ihnen wieder entgegen kommen.

## **5. Begegnung mit anderen Hunden**

Beim Überholen und Entgegenkommen eines anderen Hundes mit HF hat sich der Hd neutral zu verhalten. Der HF kann das Hörzeichen „Fuß“ wiederholen oder den Hd bei der Begegnung in die Sitz- oder Platzposition bringen.

## **6. Verhalten des kurzfristig im Verkehr angeleint allein gelassenen Hundes, Verhalten gegenüber Tieren**

Auf Anweisung des LR begehrt der HF mit angeleintem Hd den Gehweg einer mäßig belebten Straße. Nach kurzer Strecke hält der HF auf Anweisung des LR und befestigt die Führleine an einem Zaun, Mauer- ring oder dergleichen. Der HF begibt sich außer Sicht in ein Geschäft oder einen Hauseingang.

Der Hd darf stehen, sitzen oder liegen.

Während der Abwesenheit des HF geht ein Passant (Auftragsperson) mit einem angeleinten Hd in einer seitlichen Entfernung von etwa 5 Schritt am Prüfungshund vorbei.

Der alleingelassene Hd hat sich während der Abwesenheit des Führers ruhig zu verhalten. Den vorbeigeführten Hd (keine Raufer verwenden) hat er ohne Angriffshandlung (starkes Zerran an der Leine, andauern- des Bellen) passieren zu lassen. Auf RA wird der Hd wieder abgeholt.

### **3.5.3 Anmerkung**

Es bleibt dem amtierenden Leistungsrichter überlassen, ob er die einzelnen Übungen mit jedem Hund an den jeweils vorgesehen Orten durchführen oder ob er alle Prüflinge nur einige Übungen absolvieren lässt und dann den nächsten Prüfungsort aufsucht und dort ebenso verfährt.

## 4 Unterordnungsprüfungen (UP 1, UP 2, UP 3)

### 4.1 Überblick über die Übungen und Hörzeichen der UP`s)

Übung	Hörzeichen	Punkte		
		UP 1	UP 2	UP 3
Freifolge	Fuß	20	10	10
Sitz aus der Bewegung	Fuß Sitz	15	10	10
Ablegen aus der Bewegung mit Herankommen	Fuß Platz Hier <u>oder</u> Name des Hundes	15	10	-
Ablegen aus dem Laufschrift mit Herankommen	1. Fuß NS / 2. Fuß LS Platz Hier <u>oder</u> Name des Hundes Fuß	-	-	10
Steh aus dem Normalschritt	Fuß Steh Sitz	-	10	-
Steh aus dem Laufschrift mit herankommen	Fuß Steh Hier <u>oder</u> Name des Hundes	-	-	10
Hin- und Rücksprung über 0,80 m-Hürde an der Leine	Fuß Hopp	15	-	-
Hin- und Rückklettern über Schrägwand an der Leine	Fuß Hopp	15	-	-
Bringen auf ebener Erde mit Bringholz bis 650 g (oder Bringsel)	Bring Aus Fuß	-	10	-
Bringen auf ebener Erde mit Bringholz 1 kg	Bring Aus Fuß	-	-	10

Übung	Hörzeichen	Punkte		
		UP 1	UP 2	UP 3
Bringen über 0,80 m–Hürde mit Bringholz bis 650 g (oder Bringseil)	Hopp Bring Aus Fuß	-	15	-
Bringen über Schrägwand mit Bringholz bis 650 g (oder Bringseil)	Hopp Bring Aus Fuß	-	15	-
Bringen über 0,80 m–Hürde mit Bringholz 650 g	Hopp Bring Aus Fuß	-	-	15
Bringen über Schrägwand mit Bringholz 650 g	Hopp Bring Aus Fuß	-	-	15
Voraussenden zum Gegenstand (Führleine) 20 Schritte	Fuß Voraus Platz Sitz	10	-	-
Voraussenden mind. 25 Schritte	Fuß Voraus Platz Sitz	-	10	-
Voraussenden mind. 30 Schritte	Fuß Voraus Platz Sitz	-	-	10
Ablegen unter Ablenkung	Platz Sitz	10	10	10

## 4.2 Unterordnungsprüfung 1 (UP 1):

Siehe „Besondere Hinweise zur Vorführung“ 1.14

Laufschemata 1.19

### 1. Freifolge: (HZ „Fuß“) 20 Punkte

Zu Beginn der Unterordnungsprüfungen Stufe 1 erscheint der HF mit angeleintem Hund beim Leistungsrichter, leint seinen Hund in der Grundstellung ab und meldet sich beim LR.

Aus gerader GSt. muss der Hd dem HF auf sein HZ „Fuß“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen.

Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hd 40 bis 60 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, um nach einer 180°-Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten den Laufschrift und den langsamen Schritt mit jeweils 10 -15 Schritten zu zeigen. Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt sind dann zwei Rechts-, eine 180°-Kehrt- und eine Linkswendung auszuführen.

Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt zu zeigen. Während der HF mit dem Hd die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 Schritten zum Hd, abzugeben. Der Hd muss sich schussgleichgültig verhalten. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hd auf Anweisung des LR in eine sich bewegende Gruppe von 4 Personen. Der HF muss mit seinem Hd dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem Hd verlässt die Gruppe und nimmt die GSt. ein. Das Loben des Hundes ist nach dem Verlassen der Gruppe jeweils nur in der abschließenden GSt. erlaubt.

Der Gangartwechsel vom Lauf- in den langsamen Schritt hat ohne normale Übergangsschritte zu erfolgen.

Nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart ist dem HF das Hörzeichen „Fuß“ gestattet. Bleibt der HF stehen, hat der Hd sich schnell ohne Einwirkung des HF zu setzen. Der HF darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hd herantreten. Zurückbleiben, Vordrängen, seitliches Abweichen des Hundes sowie zögerndes Verharren des HF bei den Wendungen sind fehlerhaft.



Der HF leint seinen Hd in der Gst. an und nimmt seine Position vor der Hürde so ein, dass dem Hd der Sprung ermöglicht wird. Der Hd hat bis zum HZ „Fuß“ ruhig in der Gst. bei Fuß zu sitzen. Auf das HZ „Fuß“ geht bzw. läuft der HF rechts an der Hürde vorbei, wobei der Hd auf das HZ „Hopp“ darüber zu springen hat. Einige Schritte nach der Hürde wird in den NS übergegangen, eine 180°-Kehrtwendung vollzogen, aus dem NS in den LS übergegangen und auf das HZ „Hopp“ der Rücksprung ausgeführt. Nach dem Rücksprung wird wieder in den NS übergegangen, eine 180°-Kehrtwendung vollzogen und die abschließende Gst. gezeigt.

Für Streifen bis zu 2 Punkte, Aufsetzen / Abstützen bis 5 Punkte Abzug, bei Verweigerung eines Sprunges Abzug von 7,5 Punkten, bei Verweigerung beider Sprünge ist die Übung mit Null zu bewerten.

**5. Schrägwand: Hin – und Rücksprung, Höhe 1,40 m, Breite 1,50 m: (HZ „Fuß“, „Hopp“, „Hopp“) 15 Punkte**

Der HF hat mit dem angeleiteten Hd die Gst. vor der Schrägwand so einzunehmen, dass dem Hd das Klettern über die Schrägwand ermöglicht wird. Der Hd hat bis zum HZ „Fuß“ ruhig in der Gst. bei Fuß zu sitzen. Auf das HZ „Fuß“ geht der HF rechts an der Schrägwand vorbei, wobei der Hd auf das HZ „Hopp“ darüber zu klettern hat. Einige Schritte nach der Schrägwand wird im NS eine 180°-Kehrtwendung vollzogen und auf das HZ „Hopp“ das Zurückklettern ausgeführt. Nach dem Klettern werden 10 – 15 NS ausgeführt, eine 180°-Kehrtwendung vollzogen und die abschließende Gst. gezeigt.

Seitl. Auf-/Abspringen bis zu 2 Punkte, Überspringen bis 5 Punkte Abzug, Stehenbleiben / zusätzliche HZ bis 5 Punkte Abzug, bei Verweigerung eines Überkletterns Abzug von 7,5 Punkten, bei Verweigerung beider Überkletternungen ist die Übung mit Null zu bewerten.

**6. Vorausenden zum Gegenstand (Führleine) 20 Schritte: HZ „Fuß“, „Voraus“, „Platz“, „Sitz“) 10 Punkte**

Der HF leint seinen Hd in der Gst. ab und geht auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgenden Hd zu dem ihm vom LR angewiesenen Platz und legt dort die Führleine ab.

Der LR weist dem HF die Ausgangsposition zu, die 30 - 35 Schritte von der abgelegten Führleine entfernt sein muss. Auf weitere RA geht der HF auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgenden Hd 10 – 15 Schritte in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Auf HZ „Voraus“ hat sich der Hd in schneller Gangart geradlinig zu seiner abgelegten Führleine zu bewegen. Der HF bleibt stehen. Beim Geben des HZ „Voraus“ ist dem HF das Erheben eines Armes gestattet. Nach Errei-

chen des abgelegten Gegenstandes gibt der HF selbständig oder auf RA das HZ „Platz“. Erfolgt die RA zum Ablegen des Hundes, so muss der HF unmittelbar das HZ „Platz“ geben. Der Hd hat sich sofort zu legen. Der HF tritt auf RA an die rechte Seite seines Hundes und nimmt ihn nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) mit HZ „Sitz“ in die Gst.

10 – 15 NS „Voraus“ 20 Schritte „Platz“

Gst.-----X-----FL/H.

Fehlerhaft ist z. B.:

Wiederholtes Erheben des Armes, seitliches Abweichen, zögerndes oder vorzeitiges Hinlegen, vorzeitiges Aufstehen des Hundes beim Abholen.

## **7. Ablegen unter Ablenkung (Entfernung: 20 Schritte, zum Hund): HZ „Fuß“, „Platz“ und „Sitz“) 10 Punkte**

Vor Beginn der Unterordnung eines anderen Hundes legt der HF seinen Hd aus der Gst. an einem vom LR angewiesenen Platz ab. Der HF entfernt sich 20 Schritte und stellt sich seitlich zum Hd in dieser Entfernung auf. Während der Ablage hat der Hd ruhig liegen zu bleiben. Auf RA tritt der HF an die rechte Seite seines Hundes und nimmt ihn nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) mit dem Hörzeichen „Sitz“ in die Grundstellung. Sitzt, steht oder liegt der Hd unruhig oder entfernt sich der Hd bis zu 3 Meter vom Ablageplatz, so erfolgt eine Teilbewertung. Verlässt der Hd den Ablageplatz um mehr als 3 Meter, bevor die Übung 3 (Ablegen in Verbindung mit Herankommen) beendet ist, erfolgt keine Teilbewertung. Kommt der Hd beim Abholen dem HF entgegen, so ist die Übung mit „befriedigend“ zu bewerten.

Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen sind fehlerhaft.

Hündinnen und Rüden sind an getrennten Plätzen abzulegen. Abholen des Hundes vor der Voraussendeübung des anderen Hundes.

### **4.3 Unterordnungsprüfung 2 (UP 2):**

**Siehe „Besondere Hinweise zur Vorführung“ 1.14**

Laufschemata 1.19

#### **1. Freifolge: (HZ „Fuß“) 10 Punkte**

Zu Beginn der Unterordnungsprüfungen Stufe 2 erscheint der HF mit angeleintem Hund beim Leistungsrichter, leint seinen Hund in der Grundstellung ab und meldet sich beim LR.

Aus gerader GSt. muss der Hd dem HF auf sein HZ „Fuß“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen.

Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hd 40 bis 60 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, um nach einer 180°-Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten den Laufschrift und den langsamen Schritt mit jeweils 10 -15 Schritten zu zeigen. Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt sind dann zwei Rechts-, eine 180°-Kehrt- und eine Linkswendung auszuführen.

Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt zu zeigen. Während der HF mit dem Hd die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 Schritten zum Hd, abzugeben. Der Hd muss sich schussgleichgültig verhalten. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hd auf Anweisung des LR in eine sich bewegende Gruppe von 4 Personen. Der HF muss mit seinem Hd dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem Hd verlässt die Gruppe und nimmt die GSt. ein. Das Loben des Hundes ist nach dem Verlassen der Gruppe jeweils nur in der abschließenden GSt. erlaubt.

Der Gangartwechsel vom Lauf- in den langsamen Schritt hat ohne normale Übergangsschritte zu erfolgen.

Nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart ist dem HF das Hörzeichen „Fuß“ gestattet. Bleibt der HF stehen, hat der Hd sich schnell ohne Einwirkung des HF zu setzen. Der HF darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hd herantreten. Zurückbleiben, Vordrängen, seitliches Abweichen des Hundes sowie zögerndes Verharren des HF bei den Wendungen sind fehlerhaft.



das HZ „Steh“ sofort gerade stehen zu bleiben, ohne dass der HF die Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 30 – 35 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hd um. Auf RA kehrt der HF zu seinem Hd zurück. Er tritt rechts neben ihn und lässt ihn nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) mit HZ „Sitz“ sitzen.

Setzt oder legt sich der Hd nach dem HZ „Steh“, werden 5 Punkte abgezogen.

10 – 15 NS      „Steh“      30 - 35 NS  
Gst.-----X-----H.  
                                  „Sitz“

#### **5. Bringen auf ebener Erde Bringholz bis 650 g (oder Bringsel): (HZ „Bring“, „Aus“, „Fuß“) 10 Punkte**

Der Hd hat bis zum HZ „Bring“ ruhig in der Gst. frei bei Fuß zu sitzen. Das Bringholz ist mind. 10 Schritte weit zu werfen. Das HZ „Bring“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der Hd hat schnell zum Bringholz zu laufen, es sofort aufzunehmen und seinem HF schnell und direkt zu bringen. Der Hd hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange im Fang zu halten, bis der HF es ihm nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) mit dem HZ „Aus“ abnimmt. Der HF nimmt das Bringholz an die rechte oder linke Seite seines Körpers. Nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) nimmt der HF seinen Hd mit dem HZ „Fuß“ in die Endgst.

Fallenlassen des Bringholzes, zögerndes aufnehmen, unruhiges halten, träges bringen, spielen oder knautschen = Abzug: bis – 4 Punkte.

Auf ruhiges und festes halten des Bringholzes oder Bringsel ist bei der gesamten Übung besonderer Wert zu legen.

Beim Abholen/Wechseln des Bringholzes/Bringsel befindet sich der Hd in Gst.

#### **6. Bringen des Bringholzes bis 650 g (oder Bringsel) über die Hürde (Höhe 0,80 m) (HZ „Hopp“, „Bring“, „Aus“, „Fuß“) 15 Punkte**

Der HF hat die Gst. vor der Hürde so einzunehmen, dass dem Hd ein Freisprung ermöglicht wird. Der Hd hat bis zum HZ „Hopp“ ruhig in der Gst. frei bei Fuß zu sitzen. Das Bringholz (Bringsel) ist so weit zu werfen, dass auch der Rücksprung im Freisprung gezeigt werden kann. Das HZ „Hopp“ darf erst dann gegeben werden, wenn das Bringholz (Bringsel) ruhig liegt. Der Hd hat auf das HZ „Hopp“ zu springen, schnell zum Bringholz/Bringsel zu laufen, es sofort aufzunehmen und seinem

HF schnell und direkt über die Hürde zu bringen. Der Hd hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz/Bringsel so lange im Fang zu halten, bis der HF es ihm nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) mit dem HZ „Aus“ abnimmt. Der HF nimmt das Bringholz/Bringsel an die rechte oder linke Seite seines Körpers. Nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) nimmt der HF seinen Hd mit dem HZ „Fuß“ in die Endgst. Das HZ „Bring“ ist während des Hinsprungs zu geben. Probesprünge sind während der Vorführung nicht gestattet.

Fallenlassen des Bringholzes/Bringsel, zögerndes Aufnehmen, unruhiges Halten, träges Bringen, spielen oder knautschen wird mit bis zu – 4 Punkten entwertet. Auf ruhiges und festes Halten des Bringholzes/Bringsel ist bei der gesamten Übung besonderer Wert zu legen.

Bewertung Sprungübung 0,80 m-Hürde:

Eine Teilbewertung (von je 5 Punkten) der Übung ist möglich, wenn von 3 Kriterien (Hinsprung, Rücksprung, Bringen) eine erfüllt wird.

Für Streifen bis zu 1 Punkt, Aufsetzen / Abstützen bis 3 Punkte Abzug.

Weiteres Fehlverhalten muss entsprechend zusätzlich abgezogen werden.

Liegt das Bringholz/Bringsel stark seitlich, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR die Möglichkeit, das Bringholz/Bringsel erneut zu werfen. Der Hd hat während des Holens in Gst. zu bleiben.

Beim Abholen/Wechseln des Bringholzes/Bringsel befindet sich der Hd in Gst.

Gibt der Hd das Bringholz/Bringsel nach dem dritten HZ „Aus“ nicht ab, so ist die Übung zu beenden und mit 0 Punkten zu bewerten.

## **7. Bringen des Bringholzes bis 650 g (oder Bringsel) über die Schrägwand (Höhe 1,40 m): (HZ „Hopp“, „Bring“, „Aus“, „Fuß“) 15 Punkte**

Der HF hat die Gst. vor der Schrägwand so einzunehmen, dass dem Hd das Überklettern der Schrägwand ermöglicht wird. Der Hd hat bis zum HZ „Hopp“ ruhig in der Gst. frei bei Fuß zu sitzen. Das Bringholz/Bringsel ist so weit zu werfen, dass auch das Rückklettern gezeigt werden kann. Das HZ „Hopp“ darf erst dann gegeben werden, wenn das Bringholz/Bringsel ruhig liegt. Der Hd hat auf das HZ „Hopp“ zu klettern, schnell zum Bringholz/Bringsel zu laufen, es sofort aufzunehmen und seinem HF schnell und direkt über die Schrägwand zu bringen. Der Hd hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz/Bringsel so lange im Fang zu halten, bis der HF es ihm nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) mit dem HZ „Aus“

abnimmt. Der HF nimmt das Bringholz/Bringsel an die rechte oder linke Seite seines Körpers. Nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) nimmt der HF seinen Hd mit dem HZ „Fuß“ in die Endgst.

Das HZ „Bring“ ist während des Hinaufkletterns des Hd auf die Schrägwand zu geben. Probedurchgänge sind während der Vorführung nicht gestattet.

Fallenlassen des Bringholzes/Bringsel, zögerndes Aufnehmen, unruhiges Halten, träges Bringen, spielen oder knautschen wird bis zu – 4 Punkten entwertet. Auf ruhiges und festes Halten des Bringholzes/Bringsel ist bei der gesamten Übung besonderer Wert zu legen.

Bewertung Kletterübung Schrägwand (1,40 m):

Eine Teilbewertung (von je 5 Punkten) der Übung ist möglich, wenn von 3 Kriterien (Hinklettern, Rückklettern, Bringen) eine erfüllt wird.

Auf-/Abspringen bis zu 1 Punkt, Überspringen bis 3 Punkte abziehen, Stehenbleiben, zusätzliche HZ bis 3 Punkte Abzug.

Liegt das Bringholz stark seitlich, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR die Möglichkeit, das Bringholz erneut zu werfen. Der Hd hat während des Holens in Gst. zu bleiben.

Beim Abholen/Wechseln des Bringholzes/Bringsel befindet sich der Hd in Gst.

Gibt der Hd das Bringholz/Bringsel nach dem dritten HZ „Aus“ nicht ab, so ist die Übung zu beenden und mit 0 Punkten zu bewerten.

## **8. Voraussenden 25 Schritte ohne Gegenstand: (HZ „Fuß“, „Voraus“, „Platz“, „Sitz“) 10 Punkte**

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten gibt der HF dem Hund unter gleichzeitigem, einmaligem Erheben des Armes das HZ für „Voraussenden“ und bleibt stehen. Hierauf muss sich der Hund zielstrebig, geradlinig und in schneller Gangart 25 – 30 Schritte in der angezeigten Richtung entfernen. Auf Richteranweisung gibt der HF das HZ „Platz“, worauf sich der Hund sofort hinlegen muss. Der HF darf den Arm so lange richtungsweisend hochhalten, bis sich der Hund gelegt hat. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und tritt rechts neben ihn. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ „Sitz“ schnell und gerade in die Gst. aufsetzen.

Fehlerhaft ist z. B.: Mitlaufen des HF, zu langsames Vorauslaufen, wiederholtes Erheben des Armes, starkes seitliches Abweichen, zu kurze Entfernung, zögerndes oder vorzeitiges Hinlegen, vorzeitiges Aufstehen/ Aufsitzen des Hundes beim Abholen.

10 – 15 NS „Voraus“ 25 – 30 Schritte „Platz“  
Gst.-----X-----H.

**9. Ablegen unter Ablenkung (Entfernung: 30 Schritte, mit dem Rücken zum Hund): (HZ „Fuß“, „Platz“ und „Sitz“) 10 Punkte**

Vor Beginn der Unterordnung eines anderen Hundes legt der HF seinen Hd aus der Gst. an einem vom LR angewiesenen Platz ab. Der HF entfernt sich 30 Schritte und stellt sich mit dem Rücken zum Hd in dieser Entfernung auf. Während der Ablage hat der Hd ruhig liegen zu bleiben. Auf RA tritt der HF an die rechte Seite seines Hundes und nimmt ihn nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) mit dem Hörzeichen „Sitz“ in die Grundstellung. Sitzt, steht oder liegt der Hd unruhig oder entfernt sich der Hd bis zu 3 Meter vom Ablageplatz, so erfolgt eine Teilbewertung. Verlässt der Hd den Ablageplatz um mehr als 3 Meter, bevor die Übung 3 (Ablegen in Verbindung mit Herankommen) beendet ist, erfolgt keine Teilbewertung. Kommt der Hd beim Abholen dem HF entgegen, so ist die Übung mit „befriedigend“ zu bewerten.

Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen sind fehlerhaft.

Hündinnen und Rüden sind an getrennten Plätzen abzulegen. Abholen des Hundes vor der Voraussendeübung des anderen Hundes.

**4.4 Unterordnungsprüfung 3 (UP 3):**

Siehe „Besondere Hinweise zur Vorführung“ 1.14

Lt. Laufschemata 1.19

**1. Freifolge: (HZ „Fuß“) 10 Punkte**

Der HF begibt sich mit seinem freifolgenden Hd zum LR, lässt seinen Hd absitzen und stellt sich vor. Aus gerader Gst. muss der Hd dem HF auf sein HZ „Fuß“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen.

Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hd 40 bis 60 Schritte

ohne anzuhalten geradeaus, um nach einer 180°-Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten den Laufschrift und den langsamen Schritt mit jeweils 10 – 15 Schritten zu zeigen. Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt sind dann zwei Rechts-, eine 180°-Kehrt- und eine Linkswendung auszuführen.

Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt zu zeigen. Während der HF mit dem Hd die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 Schritten zum Hd, abzugeben. Der Hd muss sich schussgleichgültig verhalten. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hd auf Anweisung des LR in eine sich bewegende Gruppe von 4 Personen. Der HF muss mit seinem Hd dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem HD verlässt die Gruppe und nimmt die Gst. ein.

Der Gangartwechsel vom Lauf- in den langsamen Schritt hat ohne normale Übergangsschritte zu erfolgen.

Das Loben des Hundes ist nach dem Verlassen der Gruppe jeweils nur in der abschließenden Gst. erlaubt.

Nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart ist dem HF das Hörzeichen „Fuß“ gestattet. Bleibt der HF stehen, hat der Hd sich schnell ohne Einwirkung des HF zu setzen. Der HF darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hd herantreten. Zurückbleiben, Vordrängen, seitliches Abweichen des Hundes sowie zögerndes Verharren des HF bei den Wendungen sind fehlerhaft.

## **2. Sitzübung aus der Bewegung: (HZ „Fuß“ und „Sitz“) 5 Punkte**

Von der Gst. aus geht der HF auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgenden Hd im NS geradeaus. Nach 10 – 15 Schritten hat sich der Hd auf das HZ „Sitz“ schnell und gerade zu setzen, ohne das der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Der Hd hat ruhig zu sitzen. Nach weiteren 30 – 35 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hd um. Auf RA geht der HF zu seinem Hd zurück und nimmt an dessen rechter Seite die Gst. ein. Wenn der Hd anstatt zu sitzen, sich legt oder stehen bleibt, so werden 3 Punkte abgezogen.

10 – 15 NS      „Sitz“      30 - 35 NS  
Gst.-----X-----H.

**3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen: (HZ „Fuß“, „Fuß“, „Platz“, „Hier“ oder Name des Hundes, „Fuß“) 10 Punkte**

Von der Gst. aus geht der HF auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgendem Hd zunächst 10 – 15 Schritte im NS geradeaus, um auf das weitere HZ „Fuß“ in den LS überzugehen. Nach weiteren 10 – 15 Laufschritten hat sich der Hd auf das HZ „Platz“ schnell und gerade zu legen, ohne das der HF seinen Laufschriff unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 30 – 35 Laufschriffen bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hd um. Auf RA ruft der HF seinen Hd mit HZ „Hier“ oder mit dem Namen des Hundes heran.

Der Hd muss freudig, schnell und direkt zu seinem HF kommen und sich dicht und gerade vor ihn setzen. Auf das HZ „Fuß“ hat der Hd schnell die Gst. einzunehmen.

bleibt der Hd bei der Übung „Platz“ stehen oder setzt er sich, so werden 5 Punkte für dieses Fehlverhalten abgezogen.

„Fuß 10 – 15 NS „Fuß“ 10 – 15 LS „Platz“ 30 - 35 LS Hier“, „Fuß“

Gst.-----X-----H.

**4. Stehübung aus dem Laufschriff: (HZ „Fuß“, „Steh“, „Hier“, „Fuß“) 10 Punkte**

Von der Gst. aus läuft der HF sofort im LS auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgenden Hd geradeaus. Nach 10 – 15 Schritten hat der Hd auf das HZ „Steh“ sofort gerade stehen zu bleiben, ohne dass der HF die Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 30 -35 Laufschriffen bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hd um. Auf RA ruft der HF seinen Hd mit dem HZ „Hier“ oder dem Namen des Hundes zu sich heran. Der Hd muss freudig, schnell und direkt kommen und sich dicht und gerade vor seinen HF setzen. Auf das HZ „Fuß“ hat der Hd schnell die Gst. einzunehmen.

Setzt oder legt sich der Hd nach dem HZ „Steh“, sind 5 Punkte zu entwerfen.

10 – 15 LS „Steh“ 30 - 35 LS „Hier“, „Fuß“  
Gst.-----X-----H.

## **5. Bringen auf ebener Erde (Bringholz 1kg): (HZ „Bring“, „Aus“, „Fuß“) (15 Punkte)**

Der Hd hat bis zum HZ „Bring“ ruhig in der Gst. frei bei Fuß zu sitzen. Das Bringholz ist mind. 10 Schritte weit zu werfen. Das HZ „Bring“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der Hd hat schnell zum Bringholz zu laufen, es sofort aufzunehmen und seinem HF schnell und direkt zu bringen. Der Hd hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange im Fang zu halten, bis der HF es ihm nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) auf das HZ „Aus“ abnimmt. Der HF nimmt das Bringholz an die rechte oder linke Seite seines Körpers. Nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) nimmt der HF seinen Hd auf das HZ „Fuß“ in die Endgst.

Fallenlassen des Bringholzes, zögerndes Aufnehmen, unruhiges Halten, träges Bringen, Spielen oder Knautschen = Abzug: bis – 4 Punkte.

Auf ruhiges und festes Halten des Bringholzes ist bei der gesamten Übung besonderer Wert zu legen.

Beim Abholen/Wechseln des Bringholzes/Bringsel befindet sich der Hd in Gst.

## **6. Bringen über die Hürde (Höhe 0,80 m, Breite 1,50 m, Bringholz 650 g): (HZ „Hopp“, „Bring“, „Aus“, „Fuß“) (15 Punkte)**

Der HF hat die Gst. vor der Hürde so einzunehmen, dass dem Hd ein Freisprung ermöglicht wird. Der Hd hat bis zum HZ „Hopp“ ruhig in der Gst. frei bei Fuß zu sitzen. Das Bringholz ist so weit zu werfen, dass auch der Rücksprung im Freisprung gezeigt werden kann. Das HZ „Hopp“ darf erst dann gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der Hd hat auf das HZ „Hopp“ zu springen, schnell zum Bringholz zu laufen, es sofort aufzunehmen und seinem HF schnell und direkt über die Hürde zu bringen. Der Hd hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz solange im Fang zu halten, bis der HF es ihm nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) auf das HZ „Aus“ abnimmt. Der HF nimmt das Bringholz an die rechte oder linke Seite seines Körpers. Nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) nimmt der HF seinen Hd auf das HZ „Fuß“ in die Endgst. Das HZ „Bring“ ist während des Hinsprungs zu geben. Probesprünge sind während der Vorführung nicht gestattet.

Fallenlassen des Bringholzes, zögerndes Aufnehmen, unruhiges Halten, träges Bringen, Spielen oder Knautschen = Abzug: bis 4 Punkte.

Auf ruhiges und festes Halten des Bringholzes ist bei der gesamten Übung besonderer Wert zu legen.

Bewertung Sprungübung 0,80 m-Hürde:

Eine Teilbewertung der Übung ist möglich, wenn von drei Kriterien (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) zwei erfüllt werden.

Freispringen und Bringen ohne Fehler = 15 Punkte

Hin- und Rücksprung ohne Bringen ausgeführt = - 5 Punkte

Hin- oder Rücksprung mit Bringen ausgeführt = - 5 Punkte

0.80 m-Hürde Bewertung

Streifen Note gut je Sprung

Aufsetzen Note befriedigend je Sprung

Weiteres Fehlverhalten muss entsprechend zusätzlich abgezogen werden.

Liegt das Bringholz stark seitlich, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR die Möglichkeit, das Bringholz erneut zu werfen. Der Hd hat während des Holens in Gst. zu bleiben.

Beim Abholen/Wechseln des Bringholzes/Bringsel befindet sich der Hd in Gst.

Gibt der Hd das Bringholz nach dem dritten HZ „Aus“ nicht ab, so ist die Übung zu beenden und mit 0 Punkten zu bewerten.

## **7. Bringen über die Schrägwand (Höhe 1,40 m, Breite 1,50 m, Bringholz 650 g): (HZ „Hopp“, „Bring“, „Aus“, „Fuß“) (15 Punkte)**

Der HF hat die Gst. vor der Schrägwand so einzunehmen, dass dem Hd das Überklettern der Schrägwand ermöglicht wird. Der Hd hat bis zum HZ „Hopp“ ruhig in der Gst. frei bei Fuß zu sitzen. Das Bringholz ist so weit zu werfen, dass auch das Rückklettern gezeigt werden kann. Das HZ „Hopp“ darf erst dann gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der Hd hat auf das HZ „Hopp“ zu klettern, schnell zum Bringholz zu laufen, es sofort aufzunehmen und seinem HF schnell und direkt über die Schrägwand zu bringen. Der Hd hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange im Fang zu halten, bis der HF es ihm nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) auf das HZ „Aus“ abnimmt. Der HF nimmt das Bringholz an die rechte oder linke Seite seines Körpers. Nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) nimmt der HF seinen Hd auf das HZ „Fuß“ in die Endgst.

Das HZ „Bring“ ist während des Hinaufkletterns des Hd auf die Schrägwand zu geben. Probedurchgänge sind während der Vorführung nicht gestattet.

Fallenlassen des Bringholzes, zögerndes Aufnehmen, unruhiges Halten, träges Bringen, Spielen oder Knautschen = Abzug: bis 4 Punkte.

Auf ruhiges und festes Halten des Bringholzes ist bei der gesamten

Übung besonderer Wert zu legen.

Bewertung Kletterübung Schrägwand:

Eine Teilbewertung der Übung ist möglich, wenn von drei Kriterien (Hinklettern – Bringen – Rückklettern) zwei erfüllt werden.

Klettern und Bringen ohne Fehler = 15 Punkte

Hin- und Rückklettern ohne Bringen ausgeführt = - 5 Punkte

Hin- oder Rückklettern mit Bringen ausgeführt = - 5 Punkte

Weiteres Fehlverhalten muss entsprechend zusätzlich abgezogen werden.

Liegt das Bringholz stark seitlich, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR die Möglichkeit, das Bringholz erneut zu werfen. Der Hd hat während des Holens in Gst. zu bleiben.

Beim Abholen/Wechseln des Bringholzes/Bringsel befindet sich der Hd in Gst.

Gibt der Hd das Bringholz nach dem dritten HZ „Aus“ nicht ab, so ist die Übung zu beenden und mit 0 Punkten zu bewerten.

## **8. Voraussenden: (HZ „Fuß“, „Voraus“, „Platz“, „Sitz“) (10 Punkte)**

Der LR weist dem HF die Ausgangsposition zu.

Auf weitere RA geht der HF auf das HZ „Fuß“ mit seinem frei bei Fuß folgenden Hd 10 – 15 NS in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Auf HZ „Voraus“ hat sich der Hd in schneller Gangart 30 - 35 Schritte geradlinig zu entfernen. Der HF bleibt stehen. Beim Geben des HZ „Voraus“ ist dem HF das Erheben eines Armes gestattet. Nach Erreichen der erforderlichen Entfernung, jedoch mind. 8 Schritte vor dem Ende des Vorführplatzes gibt der HF auf RA unmittelbar das HZ „Platz“.

Der Hd hat sich sofort zu legen. Der HF tritt auf RA an die rechte Seite seines Hundes und nimmt ihn nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) mit HZ „Sitz“ in die Endgst.

Fehlerhaft ist z. B.: Mitlaufen des HF, zu langsames Vorauslaufen, wiederholtes Erheben des Armes, starkes seitliches Abweichen, zu kurze Entfernung, zögerndes oder vorzeitiges Hinlegen, vorzeitiges Aufstehen/ Aufsitzen des Hundes beim Abholen.

## **9. Ablegen unter Ablenkung (außer Sicht): (HZ „Fuß“, „Platz“ und „Sitz“) 10 Punkte**

Vor Beginn der Unterordnung eines anderen Hundes legt der HF seinen Hd an einem vom LR angewiesenen Platz aus der Gst auf das HZ „Platz“ ab. Der HF entfernt sich außer Sicht. Der HF darf den Vorführplatz nicht verlassen. Während der Ablage hat der Hd ruhig liegen zu bleiben. Auf RA tritt der HF an die rechte Seite seines Hundes und nimmt ihn nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) mit dem HZ „Sitz“ in die Gst. Sitzt, steht oder liegt der Hd unruhig oder entfernt sich der Hd bis zu 3 Meter vom Ablageplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Verlässt der Hd den Ablageplatz um mehr als 3 Meter vor Beendigung der Übung 5 („Bringen auf ebener Erde“) erfolgt keine Teilbewertung.

Kommt der Hd beim Abholen dem HF entgegen, so ist die Übung mit „Befriedigend“ zu bewerten.

Rüden und Hündinnen sind an getrennten Plätzen abzulegen.

Abholen des Hundes vor dem Voraussenden des anderen Hundes



## **5 Fährtenprüfungen (FP 1, FP 2, FP 3, FH 1, FH 2)**

### **5.1 Allgemeines**

#### **5.1.1 Fährtenfähiger Untergrund**

Wiese, Acker und Waldboden – alle natürlichen Böden. Sichtfährten sind soweit wie möglich zu vermeiden.

#### **5.1.2 Fährtengegenstände**

Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden (Material z.B. Leder, Textilien, Holz). Die Gegenstände müssen eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 – 3 cm, eine Dicke von 0,5 – 1 cm aufweisen und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben.

Bei FP 1 sind fährtereigene Gegenstände vorgeschrieben. Es ist darauf zu achten, dass diese ebenfalls gut verwittert sind. Der HF hat sie vor dem Fährtenlegen dem LR zu zeigen.

Bei FP 2, 3 und FH sind die Gegenstände dem Fährtenleger so auszuhängen, dass er sie mindestens 30 Minuten am Körper tragen kann.

### **5.2 Das Legen der Fährte**

Der HF hat vor dem Legen der Fährte dem LR die Gegenstände zu zeigen. Es sind nur die vorgeschriebenen verwitterten Gegenstände zu verwenden.

Dem LR obliegt:

- das Festlegen des Fährtenverlaufes,
- das Einweisen der Fährtenleger.

Beim Legen der Fährten der Stufe 2, 3 und FH dürfen die HF nicht anwesend sein. Beim Legen der FP 1 muss der Hd außer Sicht bleiben.

#### **5.2.1 Ansatz**

Abgangsstelle: Sie ist durch ein Schild zu kennzeichnen, das links direkt am Ansatz stecken und dort während der Fährtenarbeit verbleiben muss.

Der Fährtenleger verweilt am Ansatz (leichtes Betreten ist erlaubt).

Der Fährtenleger geht den vom LR vorgeschriebenen Weg in normaler Gangart. Scharren oder ein Unterbrechen der Gangart ist nicht gestattet.

## 5.2.2 Schenkel

Die Anzahl der Schenkel bestimmt die jeweilige Prüfungsstufe der PO.

## 5.2.3 Winkel

Die Winkel (ca. 90°) werden ebenfalls durch normale Gangart gebildet, wobei zu beachten ist, dass eine fortlaufende Sucharbeit in den nächsten Schenkel für den Hd möglich sein muss. Ein Fährtenabriss darf nicht erfolgen.

## 5.2.4 Das Ablegen der Gegenstände

Die Gegenstände sind aus der Bewegung auf die Fährte zu legen. Nach Ablegen des letzten Gegenstandes am Ende der Fährte hat der Fährtenleger noch einige Schritte in gerader Richtung zu gehen.

- Stufe 1: Erster Gegenstand ist auf Richteranweisung auf der Mitte des 1. oder 2. Schenkels, zweiter Gegenstand am Ende der Fährte abzulegen.
- Stufe 2: Erster Gegenstand ist auf Richteranweisung auf der Mitte des 1. oder 2. Schenkels, der zweite Gegenstand am Ende der Fährte abzulegen.
- Stufe 3: Erster Gegenstand ist frühestens nach 100 Schritten auf dem 1. oder 2. Schenkel, der zweite Gegenstand auf Richteranweisung und der dritte Gegenstand am Ende der Fährte abzulegen.
- FH 1: Erster Gegenstand ist frühestens nach 250 Schritten (1. oder 2. Schenkel), Gegenstände zwei und drei auf RA und der vierte Gegenstand am Ende der Fährte abzulegen.
- FH 2: Erster Gegenstand ist frühestens nach 250 Schritten (1. oder 2. Schenkel), alle weiteren Gegenstände sind auf RA und der letzte Gegenstand am Ende der Fährte abzulegen.

## **5.3 Möglichkeiten der Fährtenausarbeitung**

Bei der Fährtenausarbeitung sind folgende Führungsmöglichkeiten zugelassen:

- a) Halsband/Fährtenleine
- b) Suchgeschirr/Fährtenleine
- c) Freisuche

### **5.3.1 zu a) Halsband**

Das Halsband darf nicht auf Zug gestellt sein. Beim Befestigen der Leine ist es gestattet, diese

- über den Rücken,
- seitlich oder
- zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen zu führen.

### **5.3.2 zu b) Suchgeschirr**

Zugelassen sind folgende Suchgeschirre:

- Brustgeschirr
- Böttcher-Suchgeschirr

Das Befestigen der Leine ist bei den Suchgeschirren an der dafür vorgesehenen Vorrichtung vorzunehmen, ohne Verbindung zum Halsband (ausgenommen Böttcher-Suchgeschirr).

Beim Böttcher-Suchgeschirr hat der LR darauf zu achten, dass die Brustschnallung nicht im Bereich der Weichteile des Hundes angebracht ist.

Das Anbringen von zusätzlichen Riemen ist nicht gestattet.

### **5.3.3 zu c) Freisuche**

Der Abstand von mindestens 10 m zwischen HF und Hd muss eingehalten werden.

### **5.3.4 Fährtenleine**

Die Fährtenleine muss mindestens 10 m lang sein. Eine Überprüfung der Leinenlänge, des Halsbandes und des Suchgeschirrs durch den LR kann vor Beginn der Prüfung erfolgen. Rollleinen sind nicht zulässig.

## **5.4 Ausarbeitung und Beurteilung der Fährtenarbeit**

Die Reihenfolge der Teilnehmer der FP 2, 3 und FH 1, 2 wird nach Beendigung des Legens durch den LR oder PL ausgelost.

Die Meldung des HF erfolgt in Grundstellung.

Der HF meldet sich mit seinem Namen und dem Namen des Hundes sowie der abzulegenden Stufe und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist.

Die Ausarbeitung der Fährtenprüfungen 1 – 3 muss spätestens 20 Minuten, der FH 1-Fährte 30 Minuten und der FH 2-Fährte 40 Minuten nach dem Ansatz beendet sein. Die Hörzeichen sind vorgeschrieben und hörbar (ausländische HF in ihrer Landessprache) zu geben.

30 Minuten nach Beendigung des Fährtenlegens der FH 1 und 30 Minuten vor dem Ausarbeiten der FH 2 erhält eine zweite, dem Hund fremde Person die RA zum Legen der Verleitung. Diese hat bei FH1 dreimal, bei FH2 mindestens zweimal die Fährte zu kreuzen.

### **5.4.1 Ansatz**

Der Hund ist ruhig an den Ansatz zu führen; jegliche Zwangseinwirkung ist dabei zu unterlassen. Der Ansatz (auch beim Wiederansetzen nach dem Finden der Gegenstände) muss am Hund erfolgen. Ein gewisser Spielraum an der Leine muss dem HF ermöglicht werden.

Der Hund hat am Ansatz intensiv und ruhig die Witterung aufzunehmen. Die Aufnahme der Witterung hat ohne HF-Hilfen zu geschehen (außer HZ "Such"). Der Ansatz ist nicht zeitabhängig. Der Hund muss nach erfolgter Witterungsaufnahme seinem Suchverhalten entsprechend das Ausarbeiten der Fährte beginnen.

Nach dem 4. erfolglosen Ansetzen zu Beginn ist die Fährtenarbeit zu beenden.

Ein Neuansatz im weiteren Verlauf der Fährte ist bei keiner Prüfungsstufe erlaubt. Ein Neuansatz ist erst dann erfolgt, wenn der HF seinen Hund bei Fuß nimmt und am Halsband oder an verkürzter Leine neu ansetzt. Bei FH 1 + FH 2 kann innerhalb der ersten 15 Schritte nach dem Ansatz der Hund unter Abzug bis zu 4 Punkten nur noch einmal angesetzt werden. Hat der Hund die Witterung aufgenommen und folgt dieser, hat der HF am Ansatz so lange zu verweilen, bis das Ende der Leine oder die erforderliche Distanz von 10 m erreicht ist. Vorzeitiges Mitgehen ist fehlerhaft.

### **5.4.2 Suchleistung**

Der Hund hat mit tiefer Nase intensiv dem Fährtenverlauf gleichmäßig zu folgen.

Eine zügige oder langsame Suchleistung ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird.

Die Fährtenleine kann durchhängen, jedoch darf keine gravierende Verkürzung der Distanz zum Hund entstehen. Bodenberührung ist nicht fehlerhaft.

### **5.4.3 Winkel**

Die Winkel sind sicher auszuarbeiten. Ein Überzeugen des Hundes am Winkel, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Kreisen am Winkel ist fehlerhaft. Nach dem Ausarbeiten der Winkel hat der Hund im gleichen Tempo weiterzuarbeiten.

### **5.4.4 Verweisen und Aufnehmen der Gegenstände**

Das Verweisen der Gegenstände hat überzeugend, in Suchrichtung und unmittelbar am Gegenstand zu erfolgen. Leicht schräges Verweisen ist nicht, seitliches Verweisen des Gegenstandes oder starkes Drehen zum HF ist fehlerhaft. Gegenstände, die mit starker Hilfe verwiesen oder aufgenommen werden, gelten als nicht gefunden.

Das Verweisen der Gegenstände kann stehend, sitzend, liegend oder im Wechsel erfolgen.

Aufnehmen und Verweisen ist fehlerhaft.

Nimmt der Hund den Gegenstand auf, so kann er stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Jegliches Vorgehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen ist fehlerhaft. Bringt der Hund den Gegenstand, hat der HF dem Hund nicht entgegenzugehen. Der Hd wird nach Abnahme des Gegenstandes an dieser Position neu angesetzt. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Der HF lässt die Fährtenleine fallen und begibt sich sofort zu seinem Hund. Gefundene Gegenstände sind durch Hochheben dem LR anzuzeigen.

Beim Herantreten des HF zur Abgabe oder zum Aufheben des Gegenstandes muss sich der HF neben seinen Hund stellen.

Der Hund hat bis zum Wiederansatz ruhig in der Verweis- oder Aufnahme-Position zu verharren und wird aus dieser mit kurzer Leine am HF wieder angesetzt.

Verweist ein Hund einen nicht ausgelegten Gegenstand oder unterbricht die Fährtenarbeit z.B. durch Hinlegen, Setzen oder Stehen, so ist dies fehlerhaft und wird mit Punktabzug geahndet. Arbeitet der Hund auf Hörzeichen des HF auf 10 m Distanz weiter so werden nur 2 Punkte entwertet. Es wird nicht als falsches Verweisen angesehen. Tritt dagegen der HF an den Hund heran, so wird dies als falsches Verweisen

ausgelegt und mit 4 Punkten entwertet.

#### **5.4.5 Verlassen der Fährte**

Hindert der HF den Hund am Verlassen des Fährtenverlaufes, so ergeht die RA an den HF zum Nachgehen. Der HF hat diese RA zu befolgen. Die Fährtenarbeit ist abzubrechen, wenn der Hund die Fährte um mehr als eine Leinenlänge verlässt (über 10 m bei dem freisuchenden Hund) oder der HF die RA zum Nachgehen nicht befolgt.

#### **5.4.6 FH-Weg und Verleitung**

Der Hund kann der Verleitung oder dem Weg bis zu einer Leinenlänge folgen (Punktabzug). Verlässt der Hund um mehr als eine Leinenlänge (über 10 m bei dem freisuchenden Hund) die Fährte, so muss die Fährtenarbeit abgebrochen werden.

Ein Abbruch kann bereits dann erfolgen, wenn der Hd der Verleitung oder dem Weg bis zu einer Leinenlänge folgt und nicht zu erwarten ist, dass er die Fährte wieder aufnimmt.

#### **5.4.7 Wild**

Geht der Hund während der Fährtenarbeit durch Auftreten von Wild dem Jagdtrieb nach, so kann der HF mit dem HZ "Platz" versuchen, den Hund in Gehorsam zu nehmen. Auf RA ist die Fährtenarbeit fortzusetzen. Gelingt dieses nicht, ist die Fährtenarbeit zu beenden.

#### **5.4.8 Loben**

Gelegentliches Loben und Geben des Hörzeichens „Such“ ist in allen Prüfungsstufen statthaft. Ausnahme: Am Winkel und am Gegenstand.

#### **5.4.9 Abmelden**

Nach Beendigung der Fährtenarbeit sind die gefundenen Gegenstände dem LR vorzuzeigen. Ein Spielen oder Füttern nach dem Anzeigen des letzten Gegenstandes vor der Abmeldung ist nicht gestattet.

Das Abmelden des Hundes hat in der Grundstellung zu erfolgen.

#### **5.4.10 Bewertung**

Fehlerhaftes Ansetzen, Faseln, häufiges Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, unkorrektes Aufnehmen oder Verweisen, Fallenlassen des Gegenstandes werden mit Punktabzug bis zu 4 Punkten geahndet.

Gegenstände die nicht wieder auffindbar sind, und vom Fährtenleger als ausgelegt bestätigt werden, sind dem Hundeführer gutzuschreiben.

Wiederholtes Ansetzen, starkes Faseln, Fährten mit vorwiegend hoher Nase, stürmisches Fährten, Entleeren, Mäusefangen u.a. haben Abstriche bis zu 8 Punkten zur Folge. Für nicht gefundene Gegenstände

werden die vorgesehenen Punkte nicht gegeben.

## 5.5 Anforderungen und Punkteaufteilung

Stufe	Fährtenleger	Länge der Fährte [Schritte]	Alter der Fährte [Minuten]	Legen der Verleitungsfährte	Anzahl der Schenkel
FP 1	Eigenfährte	mind. 300	mind. 20	—	3
FP 2	Fremdfährte	mind. 400	mind. 30	—	3
FP 3	Fremdfährte	mind. 600	mind. 60	—	5
FH 1	Fremdfährte	mind. 1200	mind. 180	nach 30 Minuten	7
FH 2	Fremdfährte	mind. 1800	mind. 180	30 Min. vor Ansatz	8

Stufe	Anzahl der Winkel	Anzahl der Gegenstände	Punkte je Gegenstand	HZ	Weitere Anforderungen
FP 1	2	2	10 – 10	„Such“	Wechselgelände möglich
FP 2	2	2	10 – 10	„Such“	Wechselgelände möglich
FP 3	4	3	7 – 7 – 6	„Such“	Wechselgelände möglich
FH 1	6	4	5 – 5 – 5 – 5	„Such“	Wechselgelände, Weg und Verleitungsfährte zwingend. Keine FH bei geschlossener Schneedecke möglich.
FH 2	7	7	3 – 3 – 3 – 3 – 3 – 3 – 2	„Such“	Wechselgelände und Überweg möglich aber nicht zwingend vorgeschrieben.

Stufe	Ansatz und 1.Schenkel	1.Winkel m. 2.Schenkel	2.Winkel m. 3.Schenkel	3.Winkel m. 4.Schenkel	4.Winkel m. 5. Schenkel
FP 1	27	27	26		—
FP 2	27	27	26		—

FP 3	16	16	16	16	16
FH 1	12	12	12	11	11
FH 2	10	10	10	10	10

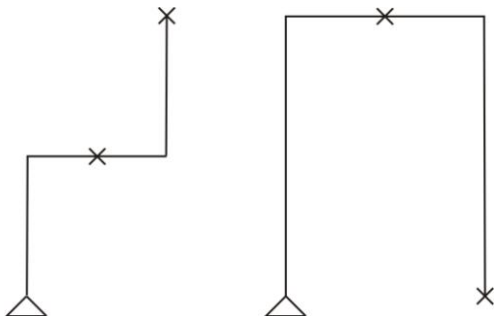
Stufe	5.Winkel m. 6.Schenkel	6.Winkel m. 7.Schenkel	7.Winkel m. 8.Schenkel	Punkte für Gegenstände
FP 1				10 – 10
FP 2				10 – 10
FP 3				7 – 7 – 6
FH 1	11	11		5 – 5 – 5 – 5
FH 2	10	10	10	3 – 3 – 3 – 3 – 3 – 3 – 2

## 5.6 Fährtenformen

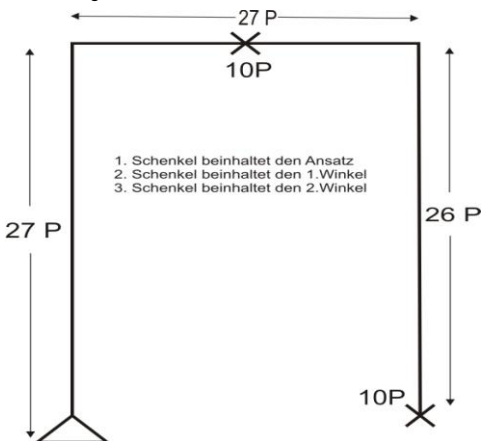
Die Fährtenformen können auch spiegelbildlich gelegt werden.

### 5.6.1 FP 1 und FP 2

Formen:

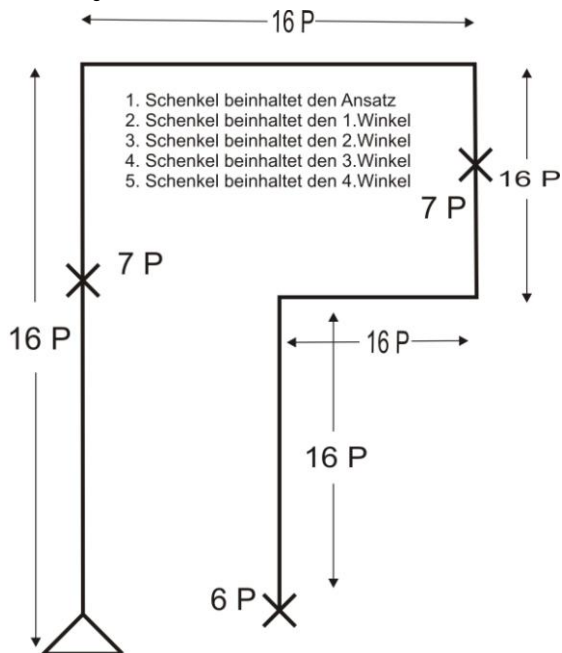


Punktevergabe:



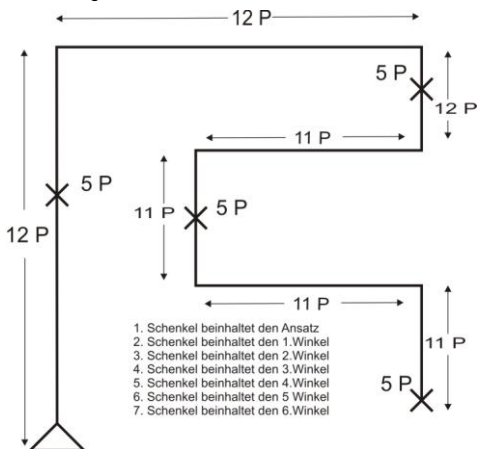


Punktevergabe:



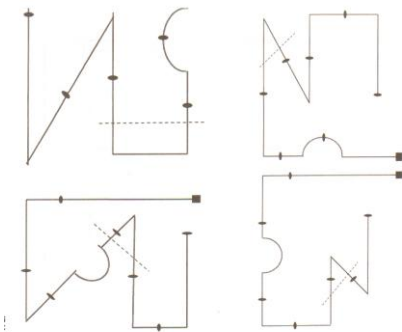


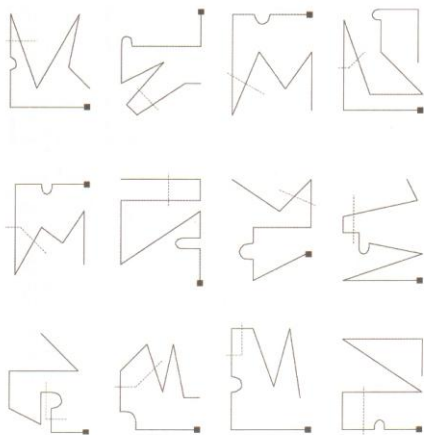
Punktevergabe:



## 5.6.4 Fährtenhundprüfung 2 (FH2)

Formen:





## 5.7 Fährtenprüfungen 1 - 3 (FP 1 - 3)

### 5.7.1 Fährtenprüfung 1 (FP 1)

Höchstpunktzahl 100

Hörzeichen „Such“

Halten der Fährte

= 80 Punkte

2 Gegenstände (2x10)

= 20 Punkte

Eigenfährte: mind. 300 Schritte lang

3 Schenkel, 2 Winkel (siehe 5.6.1: Fährtenformen)

2 Gegenstände

Alter der Fährte: mind. 20 Minuten

Ausarbeitung: siehe 5.3 und 5.4

Ausarbeitungszeit: 20 Minuten ab Ansatz

Vor dem Legen der Fährte zeigt der Hundeführer dem Leistungsrichter die Gegenstände.

Der Hundeführer meldet sich mit seinem Hd in der Grundstellung beim Leistungsrichter. Er gibt an, ob sein Hd die Gegenstände verweist oder aufnimmt. Der Hd wird ruhig an den Ansatz geführt. Der Ansatz (auch beim Wiederansetzen nach dem Finden der Gegenstände) erfolgt am Hd.

Der Hd hat am Ansatz intensiv und ruhig die Witterung aufzunehmen. Der Ansatz ist nicht zeitabhängig. Nach dem Hörzeichen „Such“ hat der Hd mit dem Ausarbeiten der Fährte zu beginnen. Der Hundeführer bleibt am Fährtenabgang stehen und kann erst dann dem Hd folgen, wenn die Leinenlänge von mind. 10 m erreicht ist.

Nach dem Verweisen lässt der Hundeführer die Fährtenleine fallen und begibt sich sofort zu seinem Hd. Beim Herantreten des Hundeführers zur Abgabe oder zum Aufheben des Gegenstandes hat sich der Hundeführer neben seinen Hd zu stellen. Gefundene Gegenstände sind durch Hochheben dem Leistungsrichter anzuzeigen. Der Hd hat bis zum Wiederansatz ruhig in der Verweis- oder Aufnahme position zu verharren und wird aus dieser Position wieder angesetzt. Nach Beendigung der Fährtenarbeit hat der Hundeführer den zweiten Gegenstand hochzuheben und anschließend den Hd in die Grundstellung zu bringen. Der Hundeführer begibt sich mit dem Hd zum Leistungsrichter, zeigt ihm noch einmal die Gegenstände und meldet die Fährtenarbeit als beendet.

### **5.7.2 Fährtenprüfung 2 (FP 2)**

Höchstpunktzahl 100

Hörzeichen „Such“

Halten der Fährte

= 80 Punkte

2 Gegenstände (2x10)

= 20 Punkte

Fremdfährte: mind. 400 Schritte lang

3 Schenkel, 2 Winkel

2 Gegenstände

Alter der Fährte: mind. 30 Minuten

Vor dem Legen der Fährte zeigt der Fährtenleger (Fremdfährte) die Gegenstände dem Leistungsrichter.

Ausarbeitung: siehe 5.3 und 5.4

Ausarbeitungszeit: 20 Minuten ab Ansatz

### **5.7.3 Fährtenprüfung 3 (FP 3)**

Höchstpunktzahl 100

Hörzeichen „Such“

Halten der Fährte

= 80 Punkte

3 Gegenstände (7-7-6)

= 20 Punkte

Fremdfährte: mind. 600 Schritte lang

5 Schenkel, 4 Winkel

3 Gegenstände

Alter der Fährte: ca. 60 Minuten

Vor dem Legen der Fährte zeigt der Fährtenleger (Fremdfährte) die Gegenstände dem Leistungsrichter.

Ausarbeitung: siehe 5.3 und 5.4

Ausarbeitungszeit: 20 Minuten ab Ansatz

## 5.8 Fährtenhundprüfung Stufe 1 (FH 1)

Höchstpunktzahl 100

Hörzeichen „Such“

Halten der Fährte

= 80 Punkte

4 Gegenstände (4x5)

= 20 Punkte

Fremdfährte: mind. 1200 Schritte lang

30 Minuten nach Beendigung des Fährtenlegens der FH 1 erhält eine zweite, dem Hd fremde Person die RA zum Legen der Verleitung. Diese hat 3 x die Fährte zu kreuzen.

7 Schenkel, 6 Winkel

4 Gegenstände

Alter der Fährte: mind. 180 Minuten

Ausarbeitungszeit: 30 Minuten ab Ansatz

Der Hd hat seine Fährtenicherheit auf einer mind. 1.200 Schritte langen und mind. 180 Minuten alten Fremdfährte, die sechs dem Gelände angepasste Winkel hat, zu zeigen. Die Fährte wird dreimal von einer frischeren Fremdfährte an geräumig auseinanderliegenden Punkten geschnitten.

Vor dem Legen der Fährte zeigt der Fährtenleger dem Richter/Fährtenbeauftragten die erforderlichen Gegenstände. Diese muss der Fährtenleger mindestens eine halbe Stunde bei sich gehabt haben, damit sie gut verwittert sind. Die Gegenstände dürfen die vorgeschriebene Größe nicht überschreiten und sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben.

Auf der Fährte liegen in unregelmäßigen Abständen vier mit der Witterung des Fährtenlegers gut versehene Gegenstände. Sogenannte „Suchpäckchen“ sind nicht gestattet. Diese Gegenstände sind vom Hd zu finden und aufzunehmen oder zu verweisen.

Vor Beginn der Übung hat der HF dem Richter zu melden, ob sein Hd den Gegenstand aufnimmt oder verweist. Beides zusammen, also Aufnehmen und Verweisen, ist fehlerhaft.

Der HF lässt den Hd nach seiner Wahl frei oder an der Fährtenleine

fährten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen.

Der Hd kann der Verleitung oder den Weg bis zu einer Leinenlänge folgen (Punktabzug). Verlässt der Hd um mehr als eine Leinenlänge (über 10 m bei dem freisuchenden Hd) die Fährte, so ist die Fährtenarbeit abzubrechen.

## 5.9 Fährtenhundprüfung Stufe 2 (FH 2)

Höchstpunktzahl 100 Hörzeichen „Such“

Halten der Fährte = 80 Punkte

7 Gegenstände (6x3, 1x2) = 20 Punkte

Vom Fährtenleger ist eine Fährten-skizze zu erstellen.

Zur Ablegung dieser Prüfung ist Vorbedingung, dass der betreffende Hd mindestens 20 Monate alt ist und die Fährtenhundprüfung Stufe 1 abgelegt und bestanden hat.

Fremdfährte: mind. 1800 Schritte lang

Mind. 2 Verleitungen 30 Minuten vor Ausarbeitung der Fährte

8 Schenkel, 7 Winkel ( davon mind. 2 spitze Winkel und 1 Bogen)

Alter der Fährte: mind. 180 Minuten

7 Gegenstände

Ausarbeitungszeit: 40 Minuten ab Ansatz

Der Hd hat seine Fährten-sicherheit auf einer mind. 1.800 Schritte langen und mind. 180 Minuten alten Fremdfährte, die sieben dem Gelände angepasste Winkel, davon mindestens 2 spitze Winkel und einen Bogen aufzuweisen hat, zu zeigen. Die Fährte wird mindestens zweimal von einer frischeren Fremdfährte an geräumig auseinanderliegenden Punkten geschnitten.

Auf der Fährte liegen in unregelmäßigen Abständen sieben mit der Witterung des Fährtenlegers gut versehene Gegenstände (ca. 10 cm lang, 2- 3 cm breit und 0,5- 1 cm dick). Sogenannte „Suchpäckchen“ sind nicht gestattet. Diese Gegenstände sind vom Hd zu finden und aufzunehmen oder zu verweisen.

Vor Beginn der Übung hat der HF dem Richter zu melden, ob sein Hd den Gegenstand aufnimmt oder verweist. Beides zusammen, also Aufnehmen und Verweisen, ist fehlerhaft.

Der HF lässt den Hd nach seiner Wahl frei oder an der Fährtenleine fährten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen.

Der Hd kann der Verleitung oder den Weg bis zu einer Leinenlänge

folgen (Punktabzug). Verlässt der Hd um mehr als eine Leinenlänge (über 10 m bei dem freisuchenden Hd) die Fährte, so ist die Fährtenarbeit abzubrechen.

### **5.9.1 Das Legen der Fährten**

Der dem Hd fremde Fährtenleger hat für den LR eine Fährten-skizze zu fertigen. Der Verlauf der Fährte ist mit dem LR bzw. dem Fährtenbeauftragten anhand von Geländemerkmale, wie einzelstehende Bäume, Leitungsmasten, Hütten usw. abzusprechen.

Vor dem Legen der Fährte zeigt der Fährtenleger dem Richter/Fährtenbeauftragten die erforderlichen Gegenstände. Diese muss der Fährtenleger mindestens eine halbe Stunde bei sich gehabt haben, damit sie gut verwittert sind. Die Gegenstände dürfen die vorgeschriebene Größe nicht überschreiten und sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben.

Die Gegenstände sind in unregelmäßigem Abstand auf die Fährte zu legen. Der erste Gegenstand darf nicht unter zweihundertfünfzig Schritten von der Abgangsstelle entfernt liegen. Der siebte und letzte Gegenstand wird am Schluss der Fährte abgelegt. Es ist nicht erlaubt, Gegenstände auf den Winkel oder in dessen unmittelbare Nähe zu legen. Sie sind nicht neben, sondern auf die Fährte zu legen. Die Stellen, wo die Gegenstände niedergelegt werden, bezeichnet der Fährtenleger in der Skizze mit einem Kreuz.

Dreißig Minuten vor der Ausarbeitung erhält eine zweite, dem Hd fremde Person, den Auftrag, in Absprache und auf Anweisung des Fährtenlegers die Fährte durch eine Verleitungsfährte mindestens zwei Mal zu schneiden.

### **5.9.2 Das Ausarbeiten der Fährte**

Der Hund soll an der Abgangsstelle ausgiebig Witterung nehmen können. Er muss so ausgebildet sein, dass er ruhig, ohne Einwirkung des HF die Abgangsstelle gründlich abwittert. Auf keinen Fall soll der HF mit der Hand den Drang zum Vorwärtstürmen wecken. Ein erneutes Ansetzen ist nicht erlaubt ( siehe Regelung 5.4.1 ).

Sobald der Hund zu fährten beginnt, bleibt der HF stehen und lässt die vorgeschriebene zehn Meter lange Fährtenleine durch die Hand gleiten. Die am Halsband oder bei Benutzung eines Suchgeschirrs an diesem befestigte Fährtenleine darf über den Rücken, seitlich vom Hund oder zwischen dessen Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden.

Die Fährte soll ruhig ausgearbeitet werden, so dass der HF im Schritt folgen kann. Der HF folgt seinem Hund in einem Abstand von mindestens zehn Metern, der auch bei der Freisuche beizubehalten ist. Stößt

der Hund auf einen Gegenstand, so hat er ihn sofort aufzunehmen oder überzeugend zu verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Bringt der Hd den Gegenstand zum HF, hat der HF dem Hd nicht entgegenzugehen. Jegliches Vorgehen mit dem Gegenstand ist fehlerhaft. Das Verweisen kann sitzend, liegend, stehend oder im Wechsel geschehen.

Der HF hat sich sofort zu seinem Hund zu begeben und den Gegenstand nach Hochheben an sich zu nehmen. Der HF darf den Hund loben und lässt ihn nach vorgegebenem Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) weiter fährten. Stößt der Hund auf der Fährte auf einen Gegenstand, der nicht vom Fährtenleger ausgelegt wurde, so darf er ihn weder aufnehmen noch verweisen. Wenn der Hund von der Fährte auf die Verleitungsfährte überwechselt und dieser mehr als eine Leinenlänge folgt, muss die Fährtenarbeit abgebrochen werden.

Dem LR ist es erlaubt, dem HF Hilfestellungen zu geben, wenn der Hund besondere Schwierigkeiten nicht bewältigen kann, die geländemäßig bedingt sind (z.B. große Wasserlachen, Gräben). Punktabzug hierfür erfolgt nicht.

Dem HF ist es erlaubt, nach Rücksprache mit dem LR, die Fährtenarbeit kurz zu unterbrechen, wenn er glaubt, dass er oder sein Hund aus Gründen der körperlichen Verfassung und der Witterungsbedingungen (z.B. große Hitze) eine kurze Pause benötigen. Auch hierfür erfolgt kein Punktabzug. Das erneute Ansetzen zum Fährten wird nicht als Neuanfang im Sinne der Prüfungsordnung gewertet. Die in Anspruch genommenen Pausen gehen zu Lasten der zur Verfügung stehenden Gesamtzeit.

Dem Hundeführer ist es erlaubt, während einer Pause oder am Gegenstand seinem Hund Kopf, Augen und Nase zu reinigen. Dafür kann er während der Fährtenarbeit ein nasses Tuch bzw. einen nassen Schwamm mit sich führen. Die Hilfsmittel sind dem LR vor Beginn der Fährte zu zeigen. Weitere Hilfsmittel sind nicht erlaubt.

Jegliche körperliche Hilfe (z.B. Leinenruck) oder deutliche verbale Hilfen (Zusatzhörzeichen zum Fährten) sind durch den HF zu unterlassen und können zum Abbruch führen.

### **5.9.3 Bewertung**

Die Höchstpunktzahl 100 darf nur dann vergeben werden, wenn der Hund die für ihn gelegte Fährte von Anfang bis Ende durchweg im Schritt ausgearbeitet und alle sieben Gegenstände aufgenommen oder verwiesen hat. Alle Winkel müssen sicher ausgearbeitet werden. Der Hund darf sich von den Verleitungsfährten nicht beeinflussen lassen. Für jeden nicht gefundenen Gegenstand werden 3 Punkte bzw. 2 Punkte für den letzten Gegenstand abgezogen. Aufnehmen und Ver-

weisen ist fehlerhaft. Für den falsch aufgenommenen bzw. verwiesenen Gegenstand werden 1,5 Punkte abgezogen. Beim Bringen oder Verweisen nicht vom Fährtenleger ausgelegter Gegenstände werden 1,5 Punkte abgezogen. Hindert der HF den Hund am Verlassen der Fährte, so ergeht eine Anweisung des LR an den HF seinem Hund zu folgen. Die Fährtenarbeit ist abzubrechen, wenn der Hund die Fährte um mehr als eine Leinenlänge bzw. bei der Freisuche mehr als 10 Meter verlässt oder der HF die Anweisung des LR zum Nachgehen nicht befolgt.

#### **5.9.4 Vergabe des Ausbildungskennzeichens Fährtenhund Stufe 2 (FH 2)**

Das Ausbildungskennzeichen FH 2 darf nur dann vergeben werden, wenn der Hund mindestens 70 Punkte erreicht hat.

## **6 Gruppenwettstreit (GW)**

### **6.1 Allgemeine Bestimmungen**

1. Eine Gruppe besteht aus mindestens 4, höchstens 8 Teams (Hd und HF). Sie trägt den Namen ihrer OG oder LG. Gruppen, die in Ausnahmefällen über diesen Rahmen hinaus gebildet werden sollen, bedürfen der Zustimmung des AEAS. Jede Gruppe hat einen Gruppenleiter. Er muss selbst keinen Hund führen. Der Gruppenleiter kann Anweisungen an die Gruppenmitglieder geben. Die Teams in Pflicht- und Kürübung müssen identisch sein, Ergänzungen oder Änderungen sind nicht erlaubt.
2. Der Gruppen-Wettstreit besteht aus der Pflicht und der nachfolgenden Kür. Beide Teile sind jeweils von denselben Teams zu zeigen. Die ausgeloste Startreihenfolge der Gruppen gilt für beide Teile.
3. Bei allen Bewertungen ist auf Publikumswirksamkeit zu achten. Nach den einzelnen Pflichtübungen und etwa nach dem ersten und zweiten Drittel der Kür hat die Gruppe Pausen einzulegen, wobei der Platz nicht verlassen werden darf, und erst auf Anweisung des (Haupt-)Richters die Übung fortzusetzen.
4. Zu bewertende Fehler können, je nach ihrem Gehalt und unter Beachtung verschiedener Gruppenstärken, auch mit  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{4}$  Punkten berücksichtigt werden.
5. Für die Pflicht ist ein 30 m x 30 m großes Quadrat vom PL an den Winkeln deutlich sichtbar zu markieren. Für die Sprungbahn muss eine ausreichend breite Gerade von mindestens 40 m Länge vorhanden sein. Die Abstände zwischen den Hindernissen betragen jeweils ca. 8 m lt. Schema Sprungbahn 6.4.
6. Für die Kür ist das Markieren von Hilfspunkten statthaft. Für das Aufstellen benötigter Geräte während der Kür können Helfer eingesetzt werden. Die Umbauzeit darf 5 Minuten nicht überschreiten.
7. Richten mehrere LR einen Gruppen-Wettstreit, so werden die Ergebnisse aller Richter arithmetisch gemittelt.
8. Das unter 6.4 dargestellte Platzschema ist für die Pflicht verbindlich.
9. Bei einer Leistungsprüfung einer Ortsgruppe kann auch ein GW nur für Pflicht- oder Kürübungen ausgeschrieben werden.
10. Die 180-Grad-Wendung darf als Rechts-, Links- oder Linkskehrtwendung ausgeführt werden. Alle Teams einer Gruppe haben die jeweils gleiche 180-Grad-Wendung zu zeigen.

## 6.2 Übungen Pflicht – Höchstpunktzahl 100

### 1. Leinenführigkeit (10 Punkte)

Die HF stehen mit ihren angeleiteten Hunden nebeneinander in Grundstellung auf der Ausgangslinie. Sie gehen mit dem HZ „Fuß“ bis zur gegenüberliegenden Grundlinie geradeaus und zeigen dann eine 180°-Kehrtwendung. Nach etwa 15 m (Mitte) sind nacheinander eine Rechts-, eine 180°-Kehrt-, eine Linkswendung und eine weitere 180°-Kehrtwendung zu zeigen. Die Teams überqueren dann die Ausgangslinie, zeigen nochmals eine 180°-Kehrtwendung und beenden die Übung mit Grundstellung nebeneinander auf der Ausgangslinie.

Ausführungsbestimmungen: Die HF dürfen nur beim Angehen das Hörzeichen "Fuß" geben.

Bewertung: Insbesondere ist die Gleichmäßigkeit der Übung bei HF und Hund zu beurteilen. Starkes Vorprellen oder Zurückbleiben einzelner HF oder Hunde sowie offensichtliche Leinenhilfen sind fehlerhaft.

### 2. Sitz mit Anhalten der HF (20 Punkte)

Von der Grundstellung auf der Ausgangslinie aus gehen die HF mit ihren angeleiteten Hunden mit dem HZ „Fuß“ geradeaus. Nach mindestens 10 Schritten bleiben die HF stehen, geben das Hörzeichen "Sitz", lassen die Führleine fallen und bleiben an der rechten Seite ihres Hundes stehen. Dann gehen die HF gemeinsam mindestens weitere 10 Schritte geradeaus, machen kehrt und bleiben stehen. Nach kurzer Pause gehen die HF zu ihren Hunden zurück, nehmen die Führleinen auf und Grundstellung ein.

Dann gehen die Teams mit dem HZ „Fuß“ einige Schritte geradeaus, zeigen eine 180-Grad-Wendung, gehen zur Anfangslinie zurück, überqueren diese, zeigen eine weitere 180-Grad-Wendung und beenden die Übung mit Grundstellung nebeneinander auf der Ausgangslinie.

Ausführungsbestimmungen: Die HF dürfen nur zweimal - beim Angehen - das Hörzeichen "Fuß", und einmal das Hörzeichen "Sitz" geben.

Bewertung: Steh oder Platz der Hunde anstatt Sitz oder Folgen des HF durch den Hund sowie mangelnde Gleichmäßigkeit der Gruppe während der Übung sind fehlerhaft.

Ca. 10 NS      „Sitz“      ca. 10 NS  
Gst.-----X-----H.



Grundstellung ein.

Ausführungsbestimmungen: Die linke Seite des Quadrates darf für den Slalom mit genutzt werden.

Die HF dürfen das Hörzeichen "Fuß" beim Angehen zu Beginn der Übung, zu Beginn des Slaloms und zum Aufschließen geben.

Bewertung: Offensichtliche Leinenhilfen sowie Aufstehen oder Platzmachen der in Grundstellung sitzenden Hunde beim Slalom sind fehlerhaft. Ebenso, wenn ein Hund Angriffslust zeigt.

## **5. Platz Slalom (20 Punkte)**

Die Teams beginnen die Übung in Grundstellung hintereinander auf der Ausgangslinie. Sie gehen das Quadrat mit dem HZ "Fuß" bis zur gegenüberliegenden Seite ab. Auf das Hörzeichen "Platz" haben sich die Hunde gleichzeitig hinzulegen. Die HF legen die Führleine seitlich neben dem Hund ab und treten 3 Schritte gleichmäßig zur Seite. Dann tritt der letzte HF wieder an seinen Hund heran, gibt das Hörzeichen "Sitz" nimmt die Leine auf und beginnt mit dem HZ „Fuß“ den Slalom analog Übung 4. um die Hunde herum. Nach Abschluss des Slaloms treten alle HF gemeinsam an ihre Hunde heran, geben das Hörzeichen "Sitz", nehmen die Leine auf und beenden die Übung analog 4.

Ausführungsbestimmungen: Die linke Seite des Quadrates darf für den Slalom mit genutzt werden.

Die HF dürfen das Hörzeichen "Fuß" beim Angehen zu Beginn der Übung, zu Beginn des Slaloms und zum Aufschließen geben. Das HZ „Platz“ darf jeweils zum Ablegen einmal verwendet werden.

Bewertung: Offensichtliche Leinenhilfen sowie Aufstehen oder Aufsetzen der liegenden Hunde beim Slalom sind fehlerhaft. Ebenso, wenn ein Hund Angriffslust zeigt.

## **6. Sprungübung (20 Punkte)**

Das vorderste Team stellt sich am Start vor dem ersten Hindernis in Grundstellung auf und beginnt die Sprungübung, wobei der HF rechts an den Hindernissen vorbei läuft. Nach der letzten Hürde und einem unter Berücksichtigung der noch folgenden Teams erforderlichen Auslauf macht das Team auf der nächsten Seite des Quadrates halt und nimmt Grundstellung ein. Sobald ein Team zu Springen beginnt, rückt das nächste Team in die Anfangsgrundstellung auf. Sobald ein Team das letzte Hindernis überwunden hat, beginnt das nächste Team mit dem Springen und nimmt dann hinter dem vorigen Team Grundstellung ein. Nach dem letzten Team vollenden die HF gemeinsam das Quadrat, machen auf der Ausgangslinie nach einer Linkswendung in Grundstellung nebeneinanderstehend halt.

Ausführungsbestimmungen: Die HF dürfen beim Angehen, beim Beginn der Sprungübung und beim Angehen zur Vollendung des Quadrates das Hörzeichen "Fuss" und bei den Sprüngen das Hörzeichen "Hopp" geben.

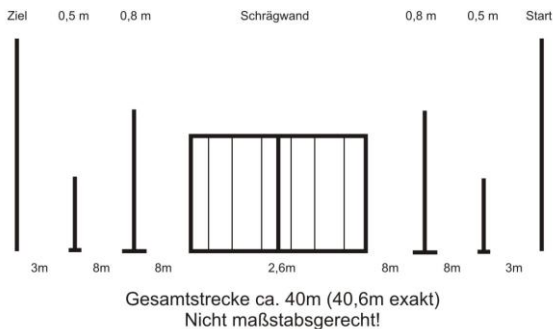
Bewertung: Verweigern von Hindernissen und nicht korrektes Überspringen sind fehlerhaft.

### 6.3 Übungen Kür – Höchstpunktzahl 100

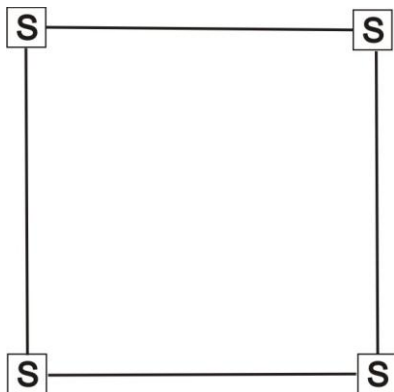
Während 3 mal etwa 5 Minuten und zusätzlichen 2 kleinen Pausen sind Übungen zu zeigen, die dem Wesen der Deutschen Dogge entsprechen.

Bewertung: Es werden die Publikumswirksamkeit (maximal 30 Punkte), die korrekte gemeinsame Ausführung (maximal 30 Punkte), der Schwierigkeitsgrad der Übungen (maximal 30 Punkte) und der Gesamteindruck der Gruppe (maximal 10 Punkte) bewertet.

### 6.4 Schema Springen



## 6.5 Platzschema



## **7 Ausbildungswettstreit (AW)**

### **7.1 Allgemeine Bestimmungen**

1. Der Ausbildungswettstreit (DDC-AW) ist eine Veranstaltung des DDC. Der DDC-AW findet jährlich statt.
2. Der DDC überträgt dem AEAS die Verantwortung für die Veranstaltung des DDC-AW. Auf Antrag einer Landes- oder Ortsgruppe kann der AEAS dieser die Ausrichtung übertragen.
3. Der AEAS legt den Termin des DDC AW fest (letztes September Wochenende im Jahr). Dieser Termin ist bei der DDC Terminschutzstelle dauerhaft geschützt.
4. Der Ausrichter und der AEAS sind verantwortlich für die Ausschreibung des DDC-AW in der Clubzeitung sowie die Durchführung der Prüfung entsprechend dieser PO.

### **7.2 Zulassungsbestimmungen**

1. Für den DDC-AW werden folgende Prüfungen ausgeschrieben: UP 1 bis UP 3, FP 1 bis FP 3, FH-1 und FH-2, GW und Teamarbeit.
2. Sofern die ausrichtende Ortsgruppe kein entsprechendes Gelände zur Verfügung hat, kann nach Prüfung durch den AEAS auf die Ausschreibung der FH-Prüfungen verzichtet werden.
3. Es können nur Deutsche Doggen mit einer DDC oder vom DDC anerkannten Ahnentafel / Registrierbescheinigung geführt werden. Eigentümer und Führer des Hundes müssen Mitglied im DDC sein.
4. Es können in der UP / FP / FH nur Teams (Hund + HF) starten, die ein Mal in der entsprechenden Disziplin (UP / FP / FH) ein Ergebnis von mindestens 85 Punkten erreicht haben. Diese Qualifikation kann nur in Konkurrenz erreicht werden. Für die Teilnahme am GW ist keine Prüfung notwendig. Für die Teilnahme an der Teamarbeit ist eine bestandene Prüfung in der Stufe notwendig, in der gestartet wird.
5. Im Übrigen gelten die in 1.8 dieser PO beschriebenen Zulassungsbestimmungen.

### 7.3 Leistungsrichter

1. Die LR werden vom AEAS berufen. Bei mehreren LR bestimmen die LR untereinander einen Hauptrichter, der die entsprechenden Rechte und Pflichten gemäß DDC-Richterordnung und dieser PO wahrnimmt. Für die Bewertung des GW soll der AEAS mindestens zwei Richter benennen.

### 7.4 Titel

Für die besten Leistungen auf dem DDC-AW werden die Titel

- „DDC-Leistungssieger Unterordnung 20.“(LS UO 20..)
- „DDC-Leistungssieger Fährtenarbeit 20.“ (LS FA 20..)
- „DDC-Leistungssieger Kombination 20.“ (LS KOMB 20..)
- „DDC-Leistungssieger Gruppenarbeit 20.“ (LS GA 20..)
- „DDC-Leistungssieger Teamarbeit 20.“(LS TA 20..)

vergeben.

### 7.5 Voraussetzung für die endgültige Vergabe der Wandpokale

Wandpokal	Vergaberegeln
Leistungssieger UO	Hundeführer muss 4 x in Summe gewinnen
Leistungssieger Fährte	Hundeführer muss 4 x in Summe gewinnen
Leistungssieger Kombination	Hundeführer muss 4 x in Summe gewinnen
Leistungssieger Gruppe	OG/LG muss 4 x in Summe gewinnen
Beste UP3	Hundeführer muss 4 x in Summe gewinnen
Beste FH	Hundeführer muss 4 x in Summe gewinnen
Bester Jugendlicher HF mit bestandener Prüfung	Hundeführer muss 2 x in Summe gewinnen
Älteste Dogge mit bestandener Prüfung	Älteste Dogge muss 2 x in Summe gewinnen
Leistungssieger Teamarbeit	Gleiche Teams müssen 3 x in Summe gewinnen

Die Ermittlung der AW- Leistungssieger erfolgt analog 7.4 dieser PO (Tagessieger). Die Leistungssiegertitel werden jedoch auch dann vergeben, wenn jeweils weniger als 4 UP bzw. FP abgelegt werden oder weniger als 4 Gruppen bzw. 4 Teams starten.

- Jeder Teilnehmer erhält eine spezielle „AW-Urkunde“.
- Für die Vergabe weiterer Ehrenpreise ist der Ausrichter zuständig. (Die Anforderung an die Ehrenpreise wird durch den AEAS in Absprache mit dem Ausrichter festgelegt.)

## **7.6 Teamarbeit**

### **7.6.1 Zulassungsbestimmungen Teamarbeit**

1. Ein Team besteht aus jeweils 2 HF mit ihren Hunden. Sie starten für ihre OG oder LG. Es können auch Teams OG/ LG übergreifend gebildet werden.  
Die HF können auch mit dem gleichen Hund in einem zweiten Team starten, bzw. mit zwei Hunden in zwei unterschiedlichen Teams starten.
2. Es können Teams in der EP / BH / UP (Hd + HF) starten, die mind. schon einmal in der entsprechenden Prüfungsstufe gestartet sind. Es kann jedoch nicht in einer niedrigeren Prüfungsstufe gestartet werden.
3. Startberechtigt sind HF gemäß der in 1.8 dieser PO beschriebenen Zulassungsbestimmungen.
4. Bewertet werden die Teams nach dem 100 Punktesystem gemäß der anschließend aufgeführten Punktetabelle.
5. Wertungen für das HFSA entsprechend 9.1- 9.4.
6. Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Teams zählt die höherwertige oder Anzahl der höherwertigen Prüfungen. Sollte auch hier Gleichheit herrschen, so zählt die Bewertung der Freifolge/ Freifolgen.

Punkteverteilung AW Teamarbeit					
	EP	BH	UP1	UP2	UP3
Leinenführigkeit	20	20	-	-	-
Freifolge	-	25	20	10	10
Sitzübung	15	20	-	-	-
Sitz aus der Bewegung	-	-	15	10	10
Ablegen mit Herankommen	20	20	-	-	-
Ablegen aus der Bewegung mit Herankommen	-	-	15	10	-
Unbefangenheitsübung	25	-	-	-	-
Zähne zeigen	10	-	-	-	-
Ablegen aus dem Laufschrift mit Herankommen	-	-	-	-	10
Steh aus dem Normalschritt	-	-	-	10	-
Steh aus dem Laufschrift mit Herankommen	-	-	-	-	10
Hin- und Rücksprung über 0,80 m-Hürde an der Leine	-	-	15	-	-
Hin u. Rückklettern über die Schrägwand an der Leine	-	-	15	-	-
Bringen auf ebener Erde 650 g	-	-	-	10	-
Bringen auf ebener Erde 1000 g	-	-	-	-	10
Bringen über 0,80 m-Hürde mit Bringholz bis 650 g (oder Bringseil)	-	-	-	15	-
Bringen über 0,80 m-Hürde mit Bringholz bis 650 g	-	-	-	-	15

Bringen über Schrägwand mit Bringholz 650 g ( oder Bringsel )	-	-	-	15	-
Bringen über Schrägwand mit Bringholz 650 g	-	-	-	-	15
Voraussenden zum Gegenstand ( Führleine ) mind. 20 Schritte	-	-	10	-	-
Voraussenden zum Gegenstand ( Führleine ) mind. 25 Schritte	-	-	-	10	-
Voraussenden mind. 30 Schritte	-	-	-	-	10
Ablegen unter Ablenkung	10	15	10	10	10
<b>Punkte Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

## **8 Ausdauerprüfung (AD)**

(Das Kennzeichen AD ist kein Ausbildungskennzeichen im Sinne der Zucht- und Körordnung)

### **8.1 Zweck**

Die Ausdauerprüfung soll den Beweis dafür liefern, dass der Hund instande ist, eine körperliche Anstrengung bestimmten Grades zu leisten, ohne danach erhebliche Ermüdungserscheinungen zu zeigen. Bei den Körperverhältnissen des Hundes kann die geforderte Anstrengung nur in Laufleistungen bestehen, von denen wir wissen, dass sie erhöhte Anforderungen an die inneren Organe besonders das Herz und die Lunge und ebenso die Bewegungsorgane selbst, stellen, bei denen aber auch andere Eigenschaften, wie Temperament und Belastbarkeit, zur Auswirkung kommen. Die Bewältigung dieser Leistung ist als Beweis für die körperliche Gesundheit und das Vorhandensein der von uns gewünschten Eigenschaften anzusehen.

### **8.2 Anmeldung**

Die Ausdauerprüfung wird von den Ortsgruppen veranstaltet und wird im Rahmen einer Leistungsprüfung durchgeführt. Sie unterliegt wie jede LP dem Termenschutz. Die Ausdauerprüfung ist während der Sommermonate nur in den frühen Vormittags- oder Spätnachmittagsstunden durchzuführen. Die Außentemperatur darf nicht über 22°C liegen. Die Anmeldung der Hunde hat schriftlich beim Prüfungsleiter zu erfolgen. Bei der Meldung des Hundes ist wie bei allen anderen LP's zu verfahren. Falls im Verlauf einer Ausdauerprüfung ein Hundeführer oder dessen Hund einen körperlichen Schaden erleidet, kann hierfür weder die veranstaltende Ortsgruppe noch der DDC haftbar gemacht werden.

### **8.3 Zulassung der Hunde**

Das Mindestzulassungsalter beträgt 18 Monate, das Höchstzulassungsalter 7 Jahre. Zugelassen sind höchstens 20 Hunde bei einem Richter. Bei mehr als 20 Hunden ist ein zweiter Richter hinzu zu ziehen. AD und BH kann innerhalb einer LP mit demselben Hund abgelegt werden. Für die Hunde ist die Leistungsurkunde vorzulegen. Sie müssen gesund sein, ebenfalls gut durchtrainiert. Kranke, nicht genügend kräftige Hunde, heiße, trächtige oder säugende Hündinnen dürfen nicht teilnehmen. Bei Beginn der Prüfung haben sich die Teilnehmer nach Aufruf zur Identitätskontrolle bereitzuhalten. Außerdem erfolgt bei allen Hunden die Unbefangenheitsprobe. Alle Teilnehmer haben dem Richter ihren und den Namen ihres Hundes bekannt zu geben. Der Richter hat sich gemeinsam mit dem Prüfungsleiter zu überzeugen, ob der Hund in

guter Verfassung ist. Hunde, die keinen gesunden Eindruck machen, sind von der Teilnahme auszuschließen. Der Hundeführer hat sich während der Prüfung sportlich zu verhalten. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen kann das Gespann Hundeführer/Hund von der Prüfung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung trifft in jedem Falle der LR; sie ist nicht anfechtbar.

## **8.4 Bewertung**

Punkte und Wertnoten werden nicht vergeben, sondern nur „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“. Bei „Bestanden“ wird das Kennzeichen „AD“ zuerkannt.

## **8.5 Gelände**

Die Prüfung ist auf Straßen und Wegen mit möglichst verschiedener Beschaffenheit abzuhalten. Es kommen in Betracht asphaltierte, gepflasterte und ungepflasterte Straßen und Wege.

## **8.6 Durchführung der Ausdauerprüfung**

Es ist besonders darauf zu achten, dass der Hund die Strecke im normalen Trab zurücklegt ( die Geschwindigkeit kann variieren ).

Zurücklegung einer Streckenlänge von

- 5 km (kleine Hunde = bis 35 cm Widerristhöhe) in einem Tempo von 6 – 10 km/h, das ergibt eine Laufzeit von 30 – 50 Minuten,
- 10 km (mittlere Hunde = 36 bis 50 cm Widerristhöhe) in einem Tempo von 10 – 15 km/h, das ergibt eine Laufzeit von 40 – 60 Minuten,
- 20 km (große Hunde = über 50 cm Widerristhöhe) in einem Tempo von 12-15 km/h, das ergibt eine Laufzeit von 80 - 100 Minuten.

Die jeweiligen Pausenzeiten sind hinzu zu rechnen.

## 8.6.1 Laufübung

Der Hund hat lt. StVO angeleint auf der dem Verkehr abgewandten Seite in normalem Trab neben dem Fahrrad (Cross- und Mountain-Bikes und Rennräder sind nicht erlaubt) zu laufen. Ein Galoppieren des Hundes ist zu vermeiden.

Die Leine ist entsprechend lang zu halten, damit der Hund die Möglichkeit hat, sich dem jeweiligen Tempo anzupassen. Leichtes Ziehen an der Leine (Vorpellen) ist nicht fehlerhaft, jedoch ständiges Nachhängen des Hundes.

Nachdem 3 km von den kleinen Hunden, 6 km von den mittleren Hunden bzw. 8 km von den großen Hunden zurückgelegt sind, ist eine Pause von 15 Minuten einzulegen.

Während aller Pausen hat der Richter die Hunde auf etwaige Ermüdungserscheinungen bzw. wundgelaufene Pfoten oder sonstige Verletzungen zu beobachten bzw. zu kontrollieren. Stark übermüdete oder verletzte Hunde sind von der weiteren Prüfung auszuschließen.

Nach der 1. Pause sind für die kleinen Hunde abschließend noch 2 km, für die mittleren Hunde abschließend noch 4 km und für die großen Hunde weitere 7 km zurückzulegen, bevor es eine 15minütige Pause für die kleinen und mittleren Hunde vor der Unterordnung gibt. Für die großen Hunde gibt es eine 20minütige Pause. Allen Hunden wird in dieser Pause Gelegenheit gegeben, sich frei und zwanglos zu bewegen.

Nach Beendigung der Laufübung für die großen Hunde ist eine abschließende Pause von 15 Minuten einzulegen. Auch hier wird der Hund erneut auf starke Ermüdungserscheinungen und evtl. wundgelaufene Pfoten oder andere Verletzungen überprüft.

Richter und Prüfungsleiter sollen die Hunde nach Möglichkeit selbst auf dem Fahrrad begleiten, sie können aber auch mit dem PKW folgen. Anmerkungen zu den Hunden sind schriftlich festzuhalten. Es ist erforderlich den Prüflingen mit einem Kfz zu folgen, damit Hunde, bei denen Schwächen und/oder Verletzungen erkennbar sind, mit dem Kfz transportiert werden können.

Als nicht bestanden gilt die Prüfung, wenn die Hunde außergewöhnliche Ermüdungserscheinungen zeigen und/oder das vorgegebene Mindesttempo nicht durchhalten, sondern mehr Zeit benötigen. Für diese Hunde ist die Prüfung in den jeweiligen Pausen beendet.

## **8.6.2 Unterordnung**

Nach Beendigung der jeweils letzten Laufübung haben auf RA die Führer mit ihren Hunden Aufstellung zu nehmen. Jeder Teilnehmer hat nach Aufruf mit seinem Hund Unterordnungsübungen entsprechend des Ausbildungsstandes zu zeigen. Die Übungen sind an lockerer Leine vorzuführen. Die Ausführungen dieser Übungen haben nach den Bestimmungen der Begleithund-Prüfungsordnung zu geschehen.

Die Abgabe von Schüssen hat zu unterbleiben.

## **8.7 Zur Beachtung**

Der Prüfungsleiter hat den Treffpunkt (Abfahrt) der Prüfungsteilnehmer so festzulegen, dass für alle der gleiche Anfahrtsweg besteht. Die teilnehmenden Hunde dürfen vor dem Start zur AD nicht zusätzlich belastet werden. Den Hunden ist vor Beginn der AD-Prüfung ausreichend Gelegenheit zu geben, sich zu lösen. Der Hundeführer darf feuchte Tücher zum Erfrischen des Hundes verwenden. Der Prüfungsleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass vor dem Start und in den Pausen genügend frisches, sauberes Wasser für die Hunde zur Verfügung steht. Hundeführer können Wasser auch selbst mitführen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Hunde nicht zuviel Wasser zu sich nehmen.

Es ist dem Hundeführer strengstens verboten, während der Prüfung oder in den Pausen Alkohol zu sich zu nehmen.

## **9 DDC-Hundeführersportabzeichen (HFSA)**

### **9.1 Allgemeine Bestimmungen**

In Anerkennung für sportliche Leistungen vergibt der DDC das DDC-Hundeführer-Sportabzeichen (HFSA) in fünf Stufen an DDC- Mitglieder. Zu jedem Abzeichen stellt der DDC eine Ehrenurkunde aus. Das HFSA wird nach Erreichen der jeweiligen Bedingungen durch den AEAS vergeben. Das HFSA kann auch vom HF beim AEAS beantragt werden. Auskunft über die jeweils erforderlichen Nachweise sind dem aktuellen Antragsformular zu entnehmen.

### **9.2 Stufen des HFSA**

Der DDC vergibt das HFSA in fünf Stufen. Für die Vergabe in den einzelnen Stufen sind folgende auf Prüfungen erbrachte Mindestleistungen erforderlich:

#### **1. Stufe I - Bronze**

Mindestens eine bestandene BH und UP oder FP und 500 Punkte innerhalb höchstens fünf Jahren.

#### **2. Stufe II - Silber**

Eine bestandene UP 2 oder UP3 oder FP 2 oder FP 3 1.000 Punkte innerhalb von höchstens sieben Jahren.

#### **3. Stufe III - Gold**

Jeweils eine bestandene UP 3 und FP 3 oder FH und 1.500 Punkte innerhalb von höchstens 10 Jahren.

#### **4. Stufe IV - Gold mit Kranz**

Jeweils eine bestandene UP 3 und FP 3 oder FH und 3.000 Punkte und drei Tagessiege (UO/FA/LP/KOMB) bei drei verschiedenen Leistungsprüfungen ohne zeitliche Beschränkung.

#### **5. Stufe V – Gold mit Kranz und Rubin**

Jeweils eine bestandene UP 3 und FP 3 oder FH und 6.000 Punkte und fünf Tagessiege (UO/FA/LP/KOMB) bei vier verschiedenen Leistungsprüfungen ohne zeitliche Begrenzung

### 9.3 Vergabe-Voraussetzungen

Es werden nur bestandene Prüfungen gewertet, die

- a) mit Hunden gelaufen werden, für die eine DDC- oder eine vom DDC anerkannte Ahnentafel/Registrier-bescheinigung existiert.
- b) vom DDC oder innerhalb des VDH geschützt wurden.
- c) nach der DDC-PO oder einer vom VDH anerkannten PO abgenommen wurde.
- d) von einem LR abgenommen wurde, der vom DDC, vom VDH oder einem ihm angeschlossenen Verein/Verband anerkannt ist.
- e) 50% der Punkte für das jeweilige Hundeführersportabzeichen sind auf DDC Prüfungen zu erzielen.

### 9.4 Wertungen

Es werden folgende Prüfungen/Wertungen für das HFSA anerkannt:

#### 1. Vom DDC geschützte Prüfungen

- a) Alle UP und FP ab 01.01.1984 mit der erreichten Punktzahl, sofern mindestens 80 Punkte erreicht wurden.
- b) Alle EP, BH und UP die am AW in der Teamarbeit erreicht werden, sofern es mindestens 80 Punkte sind.
- c) alle FH mit dem 1,5-fachen der erreichten Punktzahl, sofern mindestens **80** Punkte erreicht wurden.
- d) jeder GW auf einem DDC-AW ab 1992 mit 80 Punkten, sofern die Gruppe inklusiv dem Gruppenleiter, in welcher der HF einen Hund geführt hat, mindestens 140 Punkte erreicht hat.
- e) eine EP und/oder AD pro Hund mit 80 Punkten.
- f) Einmalig werden bei Bestehen des VDH-Hundeführerscheines 80 Punkte für das Hundeführersportabzeichen angerechnet. Die Punkte können für den Prüfling nur angerechnet werden, wenn der Nachweis durch den vom Prüfer unterschriebenen Prüfungsbericht- oder Ergebnisbogen gegeben ist. Diesen Bogen und die kompl. Hunde und Besitzer bzw. Hundeführerdaten sind zum Nachweis der abgelegten Prüfung an den AEAS zu senden. Erst danach können die Punkte angerechnet werden. Die Prüfung wird in die Leistungsurkunde eingetragen.

**2. Nicht vom DDC, aber innerhalb des VDH geschützte Prüfungen:**

- a) Alle UPr, FPr, FH, mit der erreichten Punktzahl, sofern diese mind. 80 Punkte beträgt. Werden diese Leistungen im Rahmen einer VPG-Prüfung erbracht, so muss die VPG-Prüfung insgesamt bestanden worden sein.
- b) Leistungen im „Gehorsam unter Belastung“ (früher Schutzdienst) werden nicht gewertet.
- c) FH, FH 1 und FH 2 mit dem 1,5-fachen der erreichten Punktzahl, sofern diese mindestens 80 Punkte betrug.
- d) Ausdauerprüfungen (AD) und Wachhundprüfung (WH) mit 80 Punkten pro Hund.

**3. Begleithund-Prüfung (BH)**

- a) pro Kalenderjahr eine bestandene BH je Hund mit 80 Punkten.

## **10 Inkrafttreten**

Diese PO wurde auf der Hauptversammlung des DDC am 24.10.2009 in Apolda beschlossen und tritt am 01.01.2010 in Kraft.

